

Niederschrift über die 14.Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 30. März 2026

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Lutze
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Thomas Ahke

- **Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL:**

Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kosiol, Patrick
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard (bis 19:39 Uhr)
Roth, Hans-Joachim
Schmalz, Jeremi
Wronowski, Torsten
Zunke-Anhalt, Klaus

- **AfD-Fraktion:**

Braun, Ronny
Görbig, Iven
Henze, Bianca
Kästner, Sven
Lindner, Andreas
Möller, Steffen
Pohl, Jürgen
Schreiber, Andreas
Sell, Stefan
Umbach, Michael

- **SPD-Fraktion:**

Dr. Bruns, Johannes
Hartung, Michael
Hecht, Christian
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe

Koppe, Viola (bis 19:38 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Sill, Beate
Stecher, Maria
Wacker, Martin

- **Fraktion FWG-UH/FDP:**
Blankenburg, Alexander
Groß, Marko
Liebau, Kristin
Montag, Karl-Josef
Pompe, Marco
Riemann, Jan
Rudolph, Martin
- **Fraktion LINKE/Grüne**
Gaßmann, Tino
Méresse, Gabriele
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Häntzschel, Torsten
- **entschuldigt gefehlt:**
Dr. Scharf, Eberhard
Hartwig, Matthias
Reinz, Matthias
Eger, Cordula
Seeber, Katrin
- **Verwaltung:**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Herr Richter, FBL 3
Herr Fricke, FBL 4
Frau Junker, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD Informationstechnik
Herr Junker, FD Informationstechnik
Frau Rothe, Pressestelle (bis 19:00 Uhr)
Frau Jünemann, FDL Finanzen
Herr Burger, FD Finanzen
Frau Voigt, FD Finanzan

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 8 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
- 10 Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Lutze, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zwischen dem 09. Februar 2026 und dem heutigen Tag hatten folgende Kreistagsmitglieder Geburtstag, denen er hiermit herzlich nachträglich gratuliere:

- Herrn Matthias Reinz
- Frau Jane Croll
- Herrn Torsten Häntzschel
- Herrn Sven Kästner
- Herrn Stefan Sell

Außerdem gratuliere er Herrn Klaus Zunke-Anhalt nachträglich zu seinem runden Geburtstag. Da er noch nicht anwesend sei, werde man ihm sein Geschenk später überreichen.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lutze gab bekannt, dass Herr Torsten Häntzschel nicht länger Mitglied der AfD-Fraktion sei und hier nun fraktionsloses Kreistagsmitglied sei.

Herr Lutze bat die anwesenden Kreistagsmitglieder sich an ihrem elektronischen Abstimmungsgerät anzumelden.

Er stellte fest, dass sich derzeit 34 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Lutze merkte an, dass nun der Landrat aus gegebenem Anlass ein paar Worte an den Kreistag richten wolle.

Der Landrat führte wie folgt aus:

Wörtliche Wiedergabe des Redebeitrages des Landrates:

„Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, liebe Gäste,

es gibt Momente im Leben, in denen uns als Verantwortliche sehr deutlich vor Augen geführt wird, worum es eigentlich im Kern unserer Arbeit geht. Es geht um Sicherheit, um Vertrauen und natürlich auch um die Menschen, die wir vertreten. Und ein solcher Moment war der heutige Tag, der Eine oder Andere hat es sicherlich mitbekommen:

Wir hatten heute eine Amokdrohung an der Thomas-Müntzer-Schule hier in Mühlhausen. Das hat uns alle doch sehr erschüttert. Auch wenn es und dafür sind wir natürlich an erster Stelle dankbar, bei einer Drohung geblieben ist, hat dieses Ereignis Spuren hinterlassen. Spuren der Verunsicherung, der Angst und auch der Hilflosigkeit.

Meine Gedanken sind heute ganz besonders bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch bei den Eltern.

Viele Eltern wussten über Stunden hinweg nicht, wie es um ihre Kinder steht. Diese Ungewissheit auszuhalten, ist kaum in Worte zu fassen. Es ist eine der größten Ängste, die man als Mutter oder Vater haben kann.

Auch die Kinder haben heute etwas erlebt, das sie so schnell nicht vergessen werden und unsere Lehrerinnen und Lehrer standen plötzlich in einer Situation, für die es keine Routine gibt, sondern nur Verantwortung.

Ich war mit Frau Engelhardt-Schütze heute Nachmittag selbst vor Ort und habe mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schulpsychologen gesprochen. Was ich dort erlebt habe, verdient unseren ausdrücklichen Respekt: Die Situation wurde mit großer Besonnenheit, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein bewältigt. Dafür möchte ich allen Beteiligten, insbesondere den Lehrkräften, ausdrücklich danken.

Mein Dank gilt ebenso den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten. Ihr schnelles, professionelles und ruhiges Handeln hat maßgeblich dazu beigetragen, die Lage zu sichern und Vertrauen für Lehrer und Schüler zu schaffen.

Meine Damen und Herren, mir ist es auch wichtig, auf den morgigen Tag zu blicken:

Nach Auskunft der Schulleitung wird der Schulbetrieb morgen wieder aufgenommen. Allerdings wird es keinen regulären Unterricht geben. Stattdessen stehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort bereit, um gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften das Erlebte aufzuarbeiten.

Ich halte das für einen sehr richtigen und verantwortungsvollen Schritt. Denn nach einem solchen Ereignis geht es nicht darum, möglichst schnell wieder zur Normalität zurückzukehren – sondern zunächst darum, Sicherheit im Inneren wiederherzustellen, Ängste zu nehmen und Raum für Gespräche zu geben. Gerade unsere Kinder und Jugendlichen brauchen jetzt Erwachsene, die zuhören, die einordnen und Halt geben.

Meine Damen und Herren, bei aller Erleichterung darüber, dass niemand körperlich zu Schaden gekommen ist, dürfen wir eines nicht tun, eben einfach zur Tagesordnung übergehen. Denn dieser Tag hat uns auch schonungslos gezeigt, wo wir stehen. Im Zuge des Einsatzes sind auch deutliche bauliche Defizite sichtbar geworden. Das betrifft Fragen der Sicherheit, der Kommunikation und der strukturellen Voraussetzungen für Krisensituationen. Und darauf können Sie sich verlassen, dass können und werden wir nicht auf sich beruhen lassen.

Wir werden in den kommenden Tagen gemeinsam mit den zuständigen Fachdiensten, der Schule und allen Beteiligten eine gründliche Aufarbeitung vornehmen. Es wird kurzfristige Maßnahmen geben müssen, dort wo akuter Handlungsbedarf besteht. Und wir werden sicherlich auch mittelfristig bauliche Veränderungen brauchen, um alle unsere Schulen sicherer und krisenfester aufzustellen.

Das ist kein „Kann“, das ist ein „Muss“.

Gleichzeitig hat dieser Vorfall noch einmal mehr den Blick auf den Zustand unserer Schulen insgesamt gelenkt. Ich nehme auch die heutige Kritik aus der Lehrerschaft an unserer im Dezember beschlossenen Schulnetzplanung sehr ernst. Gerade in einer Situation wie dieser zeigt sich, dass Schule mehr ist als ein organisatorisches System und Gebäude. Schule ist ein Ort von Vertrauen, von Verlässlichkeit und von Sicherheit. Diese Perspektive müssen wir natürlich auch in zukünftigen Entscheidungen noch stärker berücksichtigen.

Wir werden transparent aufarbeiten. Wir werden konsequent handeln. Und wir werden alles dafür tun, dass sich Kinder, Eltern und Lehrkräfte in unseren Schulen wieder sicher fühlen können. Das sind wir ihnen schuldig. Ich danke Ihnen.“

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat beantragte die Aufnahme eines neuen TOP 11 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit: „Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen“.

Wie man wisse, nehme das Kommunalinvestitionsprogramm langsam Gestalt an. Es werde immer konkreter, wie was zu händeln sei. Die Verwaltung wolle schnell handeln und die Kreditabrufe vorbereiten, sobald die Unterlagen fertig seien. Nähere Ausführungen werde er nachher zum Tagesordnungspunkt machen. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Gegenrede.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 11 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen“ auf. Der Antrag wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 8 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
- 10 Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012
- 11 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Migration im Unstrut-Hainich-Kreis
- Bildungsmesse
- Bachschülerkonzert der Kreismusikschule

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Montag, Fraktion FWG-UH/FDP:

„In einer Bürgeranfrage, die in der Kreistagssitzung am 24.02.2026 gestellt wurde, war davon die Rede, dass der Landrat den Veranstalter von Demonstrationen, die im Zusammenhang mit der Diskussion der Schulnetzplanung stattgefunden haben, angezeigt habe und hierzu auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen missbraucht habe. Ebenso wurden dem Landrat in dieser Anfrage Willkür und Schikane vorgeworfen.

Da die Bürgeranfrage vor der Sitzung nicht schriftlich vorlag, konnte die Antwort nicht umfassend sein.

Deshalb frage ich heute an, inwieweit sich diese gravierenden Vorwürfe, die an dieser Stelle am 24.02.2026 vorgetragen wurden, bestätigt haben?“

Der Landrat antwortete, dass er, bevor er auf die sachlichen Punkte eingehe, an der Stelle klarstellen wolle, dass ihn die Art und Weise, wie diese Thematik vorgetragen worden war, persönlich sehr getroffen habe. In der Sache könne und müsse man streiten, das gehöre zu einer lebendigen Demokratie dazu. Die Form jedoch, in der dies geschehen sei, habe bei ihm ein Höchstmaß an Enttäuschung ausgelöst, dass er hier offen benennen möchte. Er halte es dennoch für wichtig, an dieser Stelle nicht emotional zu reagieren, sondern sich auf die Fakten zu konzentrieren.

Gleichzeitig habe er den Eindruck gewonnen, dass es sich weniger um eine klassische Bürgeranfrage im Sinne der Geschäftsordnung gehandelt hatte, sondern vielmehr um eine sehr persönliche Abrechnung. Das bedaure er ausdrücklich, weil er überzeugt sei, dass man gerade bei strittigen Themen den direkten und respektvollen Dialog suchen sollte. Unabhängig davon halte er es für sinnvoll, dass man im zuständigen Gremium noch einmal grundsätzlich darüber spreche, wie man künftig mit vergleichbaren Formaten umgehen wolle. Im der letzten Kreisausschuss-Sitzung hatte man das schon kurz andiskutiert.

Zu den Fakten:

Mit Versammlungsanzeige vom 11. August 2025 wurde durch den Versammlungsleiter eine Versammlung unter freiem Himmel mit dem Thema „Demo zur Schulschließung“ und einer erwarteten Teilnehmerzahl von 500 bis 1.000 Personen angemeldet. Die Anzeige ging unmittelbar beim zuständigen Fachdienst ein. Er wurde als Landrat über die Durchführung der Versammlung informiert, war jedoch in das weitere Verfahren nicht eingebunden.

Im Anschluss nahm der zuständige Fachdienst telefonisch Kontakt mit dem Versammlungsleiter auf, um den Ablauf der Versammlung abzustimmen. Als Versammlungsort wurde der Bereich vor dem Barbaraheim benannt. Als Kundgebungsmittel wurden Plakate, Banner und Tröten angegeben, darüber hinaus nichts weiter.

Auf dieser Grundlage erließ die zuständige Behörde am 14. August 2025 einen Auflagenbescheid. Dieser konkretisierte die gesetzlichen Pflichten des Versammlungsleiters, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs, der Einhaltung der Auflagen, der Freihaltung von Rettungswegen sowie der Befolgung von Weisungen der Polizei und der Versammlungsbehörde. Ergänzend wurden entsprechende Merkblätter zu Rechten und Pflichten übergeben.

Am 19. August 2025 wurde dem Versammlungsleiter der Auflagenbescheid vorab per E-Mail übermittelt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass am Versammlungstag Ansprechpartner bei der Versammlungsbehörde und der Polizei zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Durchführung der Versammlung wurden folgende Verstöße festgestellt:

- Die freie Durchfahrt wurde durch das Zuparken der Ausfahrt (Lindenhof) nicht gewährleistet und musste durch polizeiliche Maßnahmen sichergestellt werden.
- Ein Traktor wurde als Kundgebungsmittel eingesetzt, ohne dass dieser in der Anmeldung angegeben oder nachträglich angezeigt wurde, selbst auf Nachfrage nicht.
- Der Versammlungsbereich wurde entgegen den Festlegungen auf die Straße ausgeweitet, ohne entsprechende Anzeige.
- Weisungen der Polizei und der Versammlungsbehörde wurden bewusst nicht befolgt.

Auf Grundlage von § 25 Versammlungsgesetz wurde gegen den Versammlungsleiter ein Strafverfahren eingeleitet. Zudem wurde gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 Versammlungsgesetz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Fahrer des Traktors eingeleitet. Im weiteren Verlauf wurde durch den verantwortlichen Agrarbetrieb im Zusammenhang mit einer möglichen Ahndung eine öffentliche Thematisierung in Aussicht gestellt. Ungeachtet dessen wurde am 16. Dezember 2025 ein Bußgeldbescheid in Höhe von 200 EUR erlassen. Der Bescheid ist rechtskräftig und die Geldbuße wurde beglichen.

Zu der Versammlung am 27. Oktober 2025:

Mit Versammlungsanmeldung vom 22. Oktober 2025 wurde eine weitere Versammlung zum gleichen Thema mit vergleichbarer Teilnehmerzahl angemeldet. Als Kundgebungsmittel wurden Trillerpfeifen, Musik, Lautsprecher, Transparente, Plakate, Tafeln und Fahrzeuge angegeben. Am 24. Oktober 2025 wurde ein entsprechender Auflagenbescheid erlassen und dem Versammlungsleiter vorab per E-Mail übermittelt. Im Vorfeld wurde mehrfach vergeblich versucht, den Ablauf der Versammlung mit dem Versammlungsleiter abzustimmen.

Zum Ablauf der Versammlung liegen Aktenvermerke der Versammlungsbehörde sowie der Polizeiinspektion Unstrut-Hainich mit Fotodokumentation vor. Auch bei dieser Versammlung wurden Auflagen wiederum nicht eingehalten.

Rechtliche Einordnung:

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt nach dem Opportunitätsprinzip gemäß § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Die zuständige Behörde entscheidet eigenständig über die Einleitung oder Einstellung eines Verfahrens. Eine Einstellung kommt insbesondere bei fehlender Beweislage oder fehlender Zweckmäßigkeit in Betracht. Sofern Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen, ist die Verwaltungsbehörde gemäß § 41 Abs. 1 OWiG verpflichtet, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Die entsprechenden Verfahrensschritte wurden eingehalten.

Zur Zuständigkeit innerhalb der Polizei:

In der Polizeiinspektion war tatsächlich sein Schwager für die Bearbeitung der Strafanzeigen zuständig, allerdings nicht auf seine Bitte hin. Wie gesagt, wusste er gar nichts über die diversen Verfahren. Er war dafür nicht zuständig, weil er sein Schwager sei, sondern weil er als einziger in der Polizeiinspektion für Versammlungsrecht zuständig sei. Der Polizeiinspektion war bekannt, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen. Bereits mit Gewinn seiner Stichwahl im Juni 2024 hatte er das ordnungsgemäß beim Behördenleiter angezeigt. Damit hatte er keine Verfahren mehr bearbeitet, in der er als Person verwickelt war oder zukünftig gegebenenfalls werde. Da er in den Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafanzeigen nicht vorgekommen war, bestand anscheinend bei der Polizeiinspektion auch kein Anlass, seinen Schwager die Verfahren nicht bearbeiten zu lassen. Das wurde dann im Verfahrenslauf tatsächlich geändert und liege nun in Nordhausen.

In diesem ganzen Prozess war er als Landrat in keiner Weise einbezogen, weder als Zeuge, noch als Ankläger oder Beschwerdeführer. Für ihn gehörten die Demos ganz klar als Ausdruck politischer Willensbildung in den Prozess der Schulnetzplanung, was er auch mehrfach hier im Kreistag betont habe, eben auch aus eigenen persönlichen Erfahrungen.

Er stelle fest, dass er als Landrat zu keinem Zeitpunkt in die Verfahren eingebunden war.

Er als Landrat habe erstmals eine Woche vor der letzten Kreistagssitzung aus einem Telefonat erfahren, dass der antragstellende Versammlungsleiter mit dem von Frau Trübenbach beim letzten Mal vorgetragenen Narrativ in seinem Heimatdorf hausieren gehe. Damit sei gemeint, dass er die Geschichte anscheinend in diversen Gesprächsrunden verbreitet hat.

Zu dem Zeitpunkt habe er das noch als Dorfratsch abgetan. Schließlich könne man ja jederzeit mit ihm reden, was aber nie in Anspruch genommen wurde.

Gerade weil ihn die Art der Diskussion persönlich getroffen hatte, sei es ihm wichtig, umso klarer bei den Fakten zu bleiben und die sprechen eine eindeutige Sprache, so wie eben vorgetragen. Es gab regelkonformes Verwaltungshandeln und festgestellte Verstöße, nicht mehr und nicht weniger. Persönliche Unterstellungen ändern daran nichts. Für ihn sei entscheidend: Verwaltungshandeln erfolge auf Grundlage von Recht und Gesetz – nachvollziehbar, überprüfbar und ohne persönliche Einflussnahme. Genau so sei hier verfahren worden. Er bitte daher darum, die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene zurückzuführen.

Mündliche Anfragen

02. Anfrage des Herrn Schreiber, AfD-Fraktion:

„Dieser Kreistag hatte seinerzeit gute Gründe die sogenannte Bezahlkarte für Asylbewerber einzuführen. Der Zweck war der, dass man die Ursachen für eine mögliche Wirtschaftsmigration einbinden oder unterbinden wollte. Man wollte das deutsche Steuergeld im Land belassen, idealerweise dann auch in den entsprechenden Kommunen, wo es auch ausgezahlt wird über die Bezahlkarte.

Kurz nach der Einführung war es unsere AfD-Fraktion, die auch im Rahmen einer Anfrage auf mögliche missbräuchliche Verfahren der Bezahlkarte hingewiesen hat. Mittlerweile ist es so, dass die Partei DIE LINKE auch hier in Mühlhausen regelrechte Aktionstage ausruft, wo über ein Tauschverfahren Gutscheine gegen Bargeld entsprechend das Bargeld in Größenordnung wieder ausgeteilt wird oder ausgegeben wird.

Gibt es von Seiten der Verwaltung Möglichkeiten, eine rechtliche Handhabe, dieses Verfahren zu unterbinden, damit der Kreistagsbeschluss entsprechend umgesetzt werden kann bzw. die Gründe, warum man es umgesetzt hat, dann dementsprechend auch wieder umgesetzt werden, sage ich mal, dass man halt das Geld in den Kommunen lässt? Danke schön.“

Der Landrat antwortete, dass man eine Anfrage in ähnlicher Art bereits im Herbst beantwortet hatte. Da hatte Frau Lehmann gefragt bezüglich der Tauschgeschäfte, so wolle er es mal nennen. Er wisse aber nicht genau, ob es eine Anfrage oder eine individuelle Kommunikation war. Auf jeden Fall habe man darüber schon mehrfach gesprochen.

Der Verwaltung sei es auch zu Ohren gekommen. Man habe auch entsprechende Fotodokumentationen zu mindestens dazu, dass sich Schlangen vor der Geschäftsstelle der besagten Partei finden. Natürlich habe man aber keine faktischen Beweise, dass es so sei. Selbst wenn man die hätte, hätte man keine Handhabe dagegen etwas zu unternehmen.

Das Prinzip folge Gutscheine gegen Bargeld. Das Einzige, was man machen könnte, sei, dass man allen Geschäften das Verkaufen von Gutscheinen an Menschen, die mit Bezahlkarte bezahlen, untersagen. Das gehe aber nur auf freiwilliger Basis und das werden sie auch nicht tun, weil man ja Umsatz haben wolle.

Anscheinend sei das eine Lücke, die es gebe. Man könne auch keinem Migranten verwehren, einen Gutschein zu kaufen. Es gebe ja diverse Dinge, für was man es wirklich im Leben brauche. Man könne nur hoffen, dass es nicht noch mehr Ausmaß annehme, weil genau das eben nicht der Sinn dessen sei, warum man erst im Frühjahr 2024 die eigene Bezahlkartenlösung eingeführt hatte und dann seit Dezember letzten Jahres auf die Landesbezahlkarte umgewechselt sei.

Man habe da wenig Handhabe dagegen und könnte höchstens mal mit Land und Bund in die Kommunikation gehen und es dort thematisieren.

Auf einen Zwischenruf aus dem Saal erwiderte der Landrat, die Diskussion sei im Kreisausschuss gewesen, danke.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Die TOP 07 und 08 werden gemeinsam behandelt und getrennt abgestimmt.

Zu den TOP 07 und 08

Zum TOP 07 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/271/2026 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Zum TOP 08 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/272/2026 die Verwaltungsvorlage - Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat führte aus, dass die heutige Sitzung nicht irgendeine Sitzung des Sitzungskalenders des Kreistages sei, sondern die wichtigste Sitzung dieses Jahres. Heute treffe man Entscheidungen, die weit über den heutigen Tag hinauswirken, Entscheidungen, die die Handlungsfähigkeit des Landkreises sichern, die Entwicklung der Städte und Gemeinden beeinflussen und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort konkret gestalten. Mit dieser Verantwortung seien alle hier gemeinsam betraut.

Die Haushaltsberatung sei für ihn kein Ort für politische Scharmützel, sondern ein Ort für Verantwortung, Augenmaß und gemeinsame Lösungen. Natürlich gehören unterschiedliche Auffassungen zur Demokratie und das sei auch gut so.

Kritische Beiträge, fundierte Nachfragen und konstruktive Vorschläge seien ausdrücklich erwünscht. Sie helfen, bessere Entscheidungen zu treffen. Das sei in den vorbereitenden Ausschuss-Sitzungen auch sehr gut gelungen. Hier noch mal sein besonderer Dank an den Haushalts- und Finanzausschuss mit seinen berufenen Bürgern und mit Frau Sill an der Spitze, die in den vergangenen Wochen mehrfach sehr fleißig, zielstrebig und konstruktiv getagt haben.

Was man sich aber in der aktuellen Lage nicht leisten könne, seien Anträge, die sich eher an Wunschvorstellungen orientieren als an den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten. Der Haushalt sei kein Wunschkatalog. Er sei das Ergebnis sorgfältiger Abwägungen, klarer Prioritäten und harter Entscheidungen. Jeder zusätzliche Euro, den man ausbebe, müsse auch finanziert werden und jede Entscheidung, die heute getroffen werde, habe unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen, auf die Investitionen und auf die zukünftige Handlungsfähigkeit.

Deshalb appelliere er an die Kreistagsmitglieder: „Seien Sie sich der Tragweite Ihrer Entscheidungen bewusst.“ Man trage heute Mitverantwortung dafür, ob man weiterhin in die Schulen investieren könne, ob man die Straßen in einem guten Zustand halte, ob man den Brand- und Katastrophenschutz verlässlich ausstatte und ob man die Städte und Gemeinden weiter entlasten könne.

Diese Verantwortung sei groß und sie verlange von allen, über das Tagesgeschäft und parteipolitische Interessen hinauszudenken. Er rufe daher dazu auf, diese Sitzung gemeinsam so führen, wie es der Bedeutung dieses Haushalts gerecht werde, sachlich, verantwortungsbewusst und mit dem klaren Blick für das Machbare.

Dieser Haushaltsentwurf sei einer der besseren Haushalte der letzten Jahre. Das sei keine Selbstverständlichkeit. Das sei das Ergebnis harter Arbeit von Verwaltung, den Mitarbeitern, dem Kreistag und aller in irgendeiner Art und Weise Beteiligten. Man habe im letzten Jahr begonnen, konsequent zu konsolidieren, Prioritäten gesetzt und auch unbequeme Entscheidungen getroffen. Das sei nicht immer einfach und erforderte klare Linien, aber es zahle sich heute aus.

Die Kreistagsmitglieder konnten in den letzten fünf Wochen über einen Haushalt mit Stabilität aber ohne Selbstzufriedenheit und Überheblichkeit beraten und schon gar nicht ein Wunschhaushalt, der alles möglich mache.

Der Gesamthaushalt umfasse rund 234 Mio. EUR, davon etwa 213,8 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt und 20,4 Mio. EUR im Vermögenshaushalt. Im Vergleich zu 2025 steige der Verwaltungshaushalt um 29 Mio. EUR und der Vermögenshaushalt um 4 Mio. EUR. Der Landkreis komme ohne klassische Kreditaufnahme aus. Das sei ein starkes Signal.

Gleichzeitig senke man die Kreisumlage um 1 % und entlaste damit die Kommunen trotz steigender Aufgaben, so wie man es im letzten Jahr versprochen habe. Das zeige, man handle verantwortungsvoll, nicht nur für sich selbst, sondern für die gesamte kommunale Familie im Landkreis. Das sei keine Selbstverständlichkeit. Er hatte ja letztes auch berichtet, dass man mittlerweile auf den viertschlechtesten Platz bei der Kreisumlage nach oben gestiegen sei. Vorher war man Spitzenreiter. 10 Landkreise haben in diesem Jahr ihre Kreisumlage erhöht, der Unstrut-Hainich-Kreis sei der Einzige, der um 1 % gesenkt habe.

Gerade in Zeiten steigender Ausgaben und wachsender Unsicherheiten sei es keine Selbstverständlichkeit. Es sei vielmehr Ausdruck dessen, dass man die Belastung der Städte und Gemeinden im Blick habe und die Verantwortung gegenüber der kommunalen Familie ernst nehme.

Gleichzeitig gehe man diesen Weg mit Augenmaß. Für die kommenden Jahre habe man eine weitere, moderatere Absenkung der Kreisumlage in Höhe von jeweils 0,25 % vorgesehen. Damit verbinde man zwei zentrale Ziele: Verlässlichkeit in der Planung und Stabilität in den eigenen Haushaltsstrukturen. Eines sei ebenso klar: Eine nachhaltige Entlastung der Kommunen könne nur auf einer soliden finanziellen Grundlage des Landkreises erfolgen. Man wisse um die Herausforderungen vor Ort, in den Städten und Gemeinden, in denen steigende Kosten, wachsende Anforderungen und begrenzte Handlungsspielräume täglich Realität seien. Deshalb sei es der Anspruch, nicht kurzfristig zu handeln, sondern langfristig tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Dabei gehe es ausdrücklich nicht um ein Entweder – Oder. Es gehe um den richtigen Ausgleich, um einen Dreiklang, der die finanzpolitische Linie prägen solle:

1. Investitionen in die Zukunft des Landkreises:
Man investiere gezielt in die Schulen, in die Kreisstraßen sowie in den Brand- und Katastrophenschutz. Das seien keine freiwilligen Leistungen, sondern zentrale Voraussetzungen für Lebensqualität, Sicherheit und Entwicklung im ländlichen Raum, in der Heimat.
2. Entlastung der Kommunen:
Mit der Senkung der Kreisumlage gebe man Handlungsspielräume zurück, dorthin, wo sie gebraucht werden, vor Ort, bei den Städten und Gemeinden.
3. Eine weiterhin konsequent sparsame Haushaltsführung:
Man werde auch in den kommenden Jahren jeden Euro sorgfältig prüfen, Prioritäten setzen und sich auf das Wesentliche konzentrieren. Haushaltsdisziplin sei keine einmalige Maßnahme, sondern eine dauerhafte Verpflichtung, quasi ein Super-Marathon.

Nur wenn es gelinge, diese drei Ziele miteinander zu verbinden, werde man dauerhaft handlungsfähig bleiben. Das sei der Anspruch und der Weg, den man gemeinsam gehen wolle.

Aber – und das sei ihm wichtig -, ein guter Haushalt sei kein Grund für Übermut. Er sei vielmehr ein Auftrag zur Disziplin.

Wenn es einen Bereich gebe, der den Haushalt strukturell belaste, dann sei es der Sozialbereich. Das sei die Achillesferse des Landkreises.

Die Ausgaben für soziale Leistungen im Einzelplan 4 liegen bei 130 Mio. EUR. Das sei der größte Einzelblock und entspreche knapp 60 % des Verwaltungshaushaltes. Und vor allem seien diese Ausgaben kaum steuerbar. Man rede hier über Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft und Pflege im Alter, alles Aufgaben, die gesetzlich vorgegeben seien, aber finanziell zunehmend die kommunalen Haushalte dominieren.

Zu den sozialen Ausgaben kommen die Personalkosten. In diesem Haushalt mit 54,5 Mio. EUR veranschlagt, seien sie nur um 700 TEUR gestiegen. Im Vergleich von 2024 auf 2025 lag die Erhöhung der Personalkosten bei 5,5 Mio. EUR. Das sei ein klares Zeichen. Mit dem Abbau von 32 Stellen in der Verwaltung im letzten Jahr habe die Belegschaft den größten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Wenn sich jetzt noch einer frage, wo die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt von 6,5 Mio. EUR herkomme, dem rufe er es gern nochmal zu: Es komme von den Mitarbeitern des Landratsamtes.

Trotz der positiven Entwicklung gelte, man müsse weiterhin vorsichtig mit den Zahlen umgehen. Das bedeute strenge Haushaltsführung, kritische Prüfung jeder Ausgabe und klare Prioritäten. Für "Wünsch dir was" sei nach wie vor nicht die Zeit.

90 Mio. EUR Sanierungsstau in den Schulen spreche eine deutliche Sprache: Zu vieles sei in den vergangenen Jahren liegen geblieben, zuviel sei man auf Verschleiß gefahren, in den Schulen und auf den Kreisstraßen. Auch hier stehe ein Sanierungsstau von 30 Mio. EUR in den Büchern. Gute Straßen brauchen die Bürger und die Wirtschaft, gute und zukunftsfähige Schulen brauche man für die Zukunft der Kinder und der Region.

Wenn man sich die Schulen ansehe, müsse man mit Demut auf den Haushalt schauen. Während man sich im letzten Jahr die unhaltbaren Zustände in der Pestalozzischule im Mühlhäuser Johannistal angesehen habe, Gott sei Dank habe Herr Roth hier zu Recht den Finger tief in die Wunde gelegt, stehe in diesem Jahr die Sanierung der Martinischule im Mittelpunkt. Mit 6 Mio. EUR Förderung sei dem Landkreis hier der Freistaat zur Seite gesprungen. Trotz des guten Haushaltsentwurfes hätte man es aus eigener Kraft nicht geschafft. Aus den ursprünglichen Planungen von 7,5 Mio. EUR seien mittlerweile 9 Mio. EUR geworden und es scheine noch nicht das Ende der Fahnenstange zu sein. Hier gelte es, wachsam bei der Vergabe zu sein, aber auch Reserven im Haushalt zu haben, um Ungeplantes abdecken zu können. Ein halbe Generalsanierung helfe niemandem.

An der Stelle richte er seinen herzlichen Dank an die Stadt Mühlhausen, dass sie den Landkreis mit zusätzlichen Grundstücken unterstützt habe, um die innenliegende Schulsporthalle in den Außenbereich zu verlagern. Das schaffe bessere Unterrichtsbedingungen und helfe dem Vereinssport zu einer modernen Ein-Feld-Halle, auf die alle dringend warten. An der Stelle wolle er ausdrücklich betonen, das sei eine wichtige Unterstützung bei der Sportförderung im Landkreis und aus seiner Sicht noch viel wichtiger als zusätzliches Geld oder zusätzliche Stellen.

Mit einem Volumen von über 20 Mio. EUR investiere man gezielt in die Zukunft des Landkreises. Allein für Baumaßnahmen gebe man in diesem Haushalt 9 Mio. EUR mehr aus. Die Schwerpunkte seien:

- Schulen und Bildung

Die Generalsanierung Bad Tennstedt konnte zu Beginn des Jahres abgeschlossen werden. Für die Martinischule Mühlhausen stehen die ersten 2,5 Mio. EUR im Haushaltsplan.

Man starte mit der Generalsanierung der Grundschule in Thamsbrück. In der Schulnetzplanung habe man hier im Kreistag zu Thamsbrück einen guten Kompromiss gefunden. Mit dem Abstoßen des Altbaus könne man sich auf die Sanierung des Plattenbaus konzentrieren. Insgesamt 4,5 Mio. EUR sollen hier in den nächsten drei Jahren investiert werden.

In Weberstedt setze man die Sanierung der Schulsporthalle fort.

Im Förderzentrum Mühlhausen im Johannistal setze man die Sanierung der Heizung-, Trink- und Abwasseranlage einschließlich Toilettenanlage fort.

Über die Fördermittel Sportmilliarde wolle man die Sanierung der Schulsporthalle an der Burg des Tilesius-Gymnasiums angehen.

Mit GTI-II-Mitteln (Programm zur Förderung von Ganztagschulen) investiere man ca. 1,5 Mio. EUR in die Grundschule Sonnenhof in Bad Langensalza, in die Grundschulen in Oberdorla, Diedorf, Großengottern, Schönstedt und in Mühlhausen in die Nikolai- und Forstbergschule sowie in das Förderzentrum im Johannistal.

Über das Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Thüringen fließe ein Teil des 500 Mrd. EUR Sondervermögens des Bundes auch in den Unstrut-Hainich-Kreis, 21,3 Mio. EUR seien es über die nächsten vier Jahre. Davon fließen 2/3 in die Schulen: Regelschule Ammern und Thomas-Müntzer mit dem Schulhof; nach den heutigen Ereignissen müsse man schauen, was zusätzlich noch gemacht werden müsse; Gymnasium Bad Langensalza und Lengenfeld/Stein, Kinder- und Jugendheim Seebach sowie die Kreismusikschule.

- 1/3 des Kommunalinvestitionsprogramms fließen in den Folgejahren in die Kreisstraßen. Hier habe man in der Vergangenheit am stärksten gekürzt und könne auch dieses Jahr nicht viel umsetzen, weil jegliche Planungsleistungen fehlen. Das werde man dieses Jahr angehen, damit man im nächsten Jahr intensiv investieren könne.
- In Klimaschutz und Energieeffizienz investiere man 320 TEUR in Regel- und Steuerungstechnik, 264 TEUR fließen in Hitze- und Blendschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Lernumfelds.
- Man investiere weiter in Brandschutz und Sicherheit:
Die neue Drehleiter in Bad Langensalza sei vor 14 Tagen angekommen und werde bald in Betrieb genommen, das HLF für die Feuerwehr Bad Tennstedt stehe in diesem Jahr noch an. Für Fahrzeuge im Katastrophenschutz stehen weitere 1,3 Mio. EUR bereit.
- Digitalisierung der Verwaltung stehe im Zentrum:
Man starte Ende April mit dem KI-Chatbot auf der Homepage. Das Thema Online-Terminvergabe werde in weiteren Fachdiensten ausgerollt. Im Bereich Wohngeld beschäftige man sich mit KI und Robotik-Lösungen, um vom Bearbeitungsrückstand von über sechs Monaten herunter zu kommen.

Die Verwaltung lege einen stabilen Haushalt vor. Man investiere gezielt in die Zukunft, und bleibe dennoch vorsichtig und diszipliniert.

Die größte Herausforderung bleibe der Sozialbereich. Hier bleibe immer wieder der Hinweis an die Politik in Land und Bund, Lösungen zu schaffen. Keiner wolle soziale Härten, da seien sich, so glaube er, wohl alle einig. Man wolle den Menschen in Not helfen. In Summe müsse man aber schauen, wie man das alles bezahlen könne. Deshalb sei man froh und glücklich, dass das Projekt Fach- und Sozialcontrolling endlich begonnen habe. Man hoffe, damit ein besseres Steuerungstool in der Hand zu halten, das helfe, bessere und effizientere Entscheidungen zu treffen.

Seine Bitte sei: „Lassen Sie uns den Weg eines guten Haushaltes gemeinsam weitergehen – mit Verantwortung und Augenmaß.“

Das sei seine Haushaltsrede gewesen. Bevor man nun in die Diskussion gehe, wolle er noch die verwaltungsseitigen Änderungen zum Haushalt vortragen. Er wolle deutlich sagen, dass seien keine Änderungsanträge, sondern die Verwaltung ändere ihre eigene Beschlussvorlage an bestimmten Punkten. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe man diese Änderungen bereits vorbesprochen:

Änderung 1

Man habe dieses Jahr auf Wunsch des Kreistages aus vergangenen Jahren eine sogenannte Erheblichkeitsgrenze eingeführt. Diese sei die Maßzahl dafür, wann man einen Nachtragshaushalt erstellen müsse. Ende letzten Jahres bei den vielen überplanmäßigen Ausgaben von Herrn Richter habe es die Diskussion gegeben, ob man einen Nachtragshaushalt mache oder nicht. Hier habe man mit der 1 %-Regelung klar definiert. Wenn also eine Haushaltsstelle mehr als 1 % über den Gesamteinnahmen oder -ausgaben liege, das seien ca. 2,3 Mio. EUR, würde man einen Nachtragshaushalt machen. Das sei auch im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert worden und man habe eine Nichterheblichkeitsgrenze in Höhe von 0,5 % aufgenommen.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. „In § 6 der Haushaltssatzung 2026 wird der bisherige Satz 2 zum neuen Satz 3.
2. In § 6 der Haushaltssatzung 2026 wird als neuer Satz 2 folgender Satz eingefügt:
„Der Schwellenwert für die Nichterheblichkeit nach § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO beträgt 0,5 v.H. der Gesamtausgaben.“

Änderung 2

Aufgrund des Einganges des Förderbescheides zur Schulsozialarbeit sei eine Überarbeitung der Fördermitteleinnahme im Unterabschnitt 452100 - Schulsozialarbeit notwendig gewesen. Bei der Überarbeitung zeigte sich, dass der Ausgabeansatz der Haushaltsstelle 452100.718300 versehentlich zu niedrig geplant wurde. Hier sei in Bezug auf die Fördermitteleinnahme eine höhere Veranschlagung erforderlich. Eine Deckung dieser höheren Ausgabe könne aufgrund des Einganges zweier Bescheide in Bezug auf allgemeine Finanzaufweisungen des Landes erfolgen.

Zum einen ergebe sich durch den Bescheid über die Schlüsselzuweisungen und den Mehrbelastungsausgleich gegenüber den im Haushaltsplan zugrunde gelegten Modellrechnungen des Landes eine höhere Einnahme in der Aufrechnung beider. Man habe also eine höhere Schlüsselzuweisungen bekommen, dafür aber einen niedrigeren Mehrbelastungsausgleich. In der Summe war es ein bisschen mehr gewesen, so dass man die fehlenden Ausgabeansätze beim Schulsozialarbeiter auch gegenfinanzieren könne.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. „In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „452100.171100 – Schulsozialarbeit / Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke – Land (Schulbezogene Jugendsozialarbeit)“ um 12.000 Euro erhöht und die Angabe „1.435.300“ durch „1.447.300“ ersetzt.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „452100.718300 – Schulsozialarbeit / Zuschüsse an Verbände u. Vereine“ um 223.100 Euro erhöht und die Angabe „1.297.600“ durch „1.520.700“ ersetzt.
3. In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „900000.041000 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Schlüsselzuweisungen – Land –“ um 470.900 Euro erhöht und die Angabe „59.240.200“ durch „59.711.100“ ersetzt.
4. In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „900000.061000 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Mehrbelastungsausgleich gemäß § 23 ThürFAG“ um 313.100 Euro gesenkt und die Angabe „15.043.400“ durch „14.730.300“ ersetzt.
5. In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „900000.071000 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Finanzausgleichsumlage Land“ um 53.300 Euro erhöht und die Angabe „0“ durch „53.300“ ersetzt.“

Änderung 3

Es wurden einige redaktionelle Fehler und Schreibfehler korrigiert.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. „In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil I, Vorbericht, Seite 40, Absatz 3 das Wort „Hilfeschfahrzeugen“ durch das Wort „Hilfeleistungslöschfahrzeugen“ ersetzt.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil I, Vorbericht, Anlage 3, Seite 55 das Wort „(Mentreoda)“ durch das Wort „(Menteroda)“ ersetzt.

3. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil III, Seite 128 die Erläuterung zur Haushaltsstelle „211026.500000 – Grundschule Vogtei, Oberdorla / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ die Betragsangabe „70,0“ nach den Worten „Bodenbelags- und Malerarbeiten“ durch die Betragsangabe „50,0“ ersetzt.*
4. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil III, Seite 435 die Erläuterung zur Haushaltsstelle „791000.7181000 – Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche (RAG)“ um das Wort „LEADER“ nach dem Wort „Regionalbudgets“ ergänzt.*
5. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil IV, „Erläuterungen Vermögenshaushalt“, Seite 6, Haushaltsstelle 202000.934300 die angegebene „Verpflichtungsermächtigung 2027: 61.300 € 4 x Austausch Core-Switches“ gestrichen und mit identischem Wortlaut bei der Haushaltsstelle 202000.935400 eingefügt.*
6. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird im Teil IV, „Erläuterungen Vermögenshaushalt“, Seite 7, Haushaltsstelle 202000.935300 das Wort „Prowise-Tafeln“ durch das Wort „Prowise-Tafeln“ ersetzt.“*

Änderung 4

Die Verwaltung hatte geplant, die Laptops für die Verwaltung über Miete anzuschaffen. Im Zuge der Vertragsverhandlungen habe sich ergeben, dass Leasing das bessere Modell sei. Daher habe man nun die Haushaltsstelle von Miete in Leasing gewechselt. Dieser Punkt sei ausgabenneutral.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. *„In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle 063000.530000 – Mieten und Pachten – um 275.000 Euro gekürzt und die Angabe „335.000“ durch „60.000“ ersetzt.*
2. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle 063000.532000 – Leasing – mit einem Planansatz in Höhe von „275.000“ Euro eingefügt.“*

Änderung 5

Hier habe man Maßnahmentausch im Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz vorgenommen.

Bei der Grundschule in Katharinenberg habe man den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens um 70 TEUR gesenkt und dafür im Kommunalinvestitionsprogramm wieder eingeführt, das heiße, vorher war es nicht darüber finanziert, jetzt sei es darüber finanziert. Dann habe man noch mal den Ansatz in der Haushaltsstelle Baumaßnahmen um 30 TEUR auf 15 TEUR und habe auf der anderen Seite die 30 TEUR über das Kommunalinvestitionsprogramm mit eingefügt.

In der TGS Aschara habe man eine ähnliche Situation. Hier habe man den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens um 15 TEUR gesenkt und haben sie dann ebenfalls über das Kommunalinvestitionsprogramm wieder mit eingefügt.

Dann habe man bei den Kreisstraßen noch etwas gemacht. Hier habe man geschaut, das sei auch ein Hinweis aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gewesen, was sei an Kreisstraßen gegebenenfalls zukünftig noch abzugeben. Wenn man die Straße beispielsweise an die Stadt Mühlhausen abgebe, dürfe man sie nicht über das Kommunalinvestitionsprogramm finanzieren. Dasselbe habe man bei der K 202 Hüpstedt bis zur Kreisgrenze Eichsfeld gemacht. Aus das nehme man aus dem Kommunalinvestitionsprogramm heraus.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. *„In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „211035.935000 – Grundschule Katharinenberg / Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens“ um 70.000 Euro gesenkt und die Angabe „70.000“ durch „0“ ersetzt.*
2. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „211035.935100 – Grundschule Katharinenberg / Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Investitionsprogrammgesetz“ mit einem Planansatz in Höhe von „70.000“ Euro eingefügt.*
3. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „211035.940000 – Grundschule Katharinenberg / Baumaßnahmen“ um 30.000 Euro gesenkt und die Angabe „45.000“ durch „15.000“ ersetzt.*
4. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „211035.941000 – Grundschule Katharinenberg / Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz“ mit einem Planansatz in Höhe von „30.000“ Euro eingefügt.*
5. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „260200.935000 – Gemeinschaftsschule Aschara / Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens“ um 15.000 Euro gesenkt und die Angabe „15.000“ durch „0“ ersetzt.*
6. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „260200.935100 – Gemeinschaftsschule Aschara / Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Investitionsprogrammgesetz“ mit einem Planansatz in Höhe von „15.000“ Euro eingefügt.*
7. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „260200.940000 – Gemeinschaftsschule Aschara / Baumaßnahmen“ um 15.000 Euro gesenkt und die Angabe „605.000“ durch „590.000“ ersetzt.*

8. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „260200.941000 – Gemeinschaftsschule Aschara / Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz“ mit einem Planansatz in Höhe von „15.000“ Euro eingefügt.*
9. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „650600.932100 – K 206 Mühlhausen (ab B 249) über Weidensee - Abzweig L 2104 / Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz“ um 60.000 Euro gesenkt und die Angabe „60.000“ durch „0“ ersetzt.*
10. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die Haushaltsstelle „650600.932000 – K 206 Mühlhausen (ab B 249) über Weidensee - Abzweig L 2104 / Erwerb von Grundstücken“ um 60.000 Euro erhöht und die Angabe „0“ durch „60.000“ ersetzt.*
11. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „652000.932100 – K 202 Hüpstedt - Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein) (alt) / Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz“ um 70.000 Euro gesenkt und die Angabe „70.000“ durch „0“ ersetzt.*
12. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 der Haushaltsstelle „652000.932100 – K 202 Hüpstedt - Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein) (alt) / Erwerb von Grundstücken - Investitionsprogrammgesetz“ um 70.000 Euro gesenkt und die Angabe „70.000“ durch „0“ ersetzt.*
13. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „652000.932000 – K 202 Hüpstedt - Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein) (alt) / Erwerb von Grundstücken“ mit einem Planansatz in Höhe von „70.000“ Euro eingefügt.*
14. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird für die neue Haushaltsstelle „652000.932000 – K 202 Hüpstedt - Kreisgrenze Eichsfeld (Reifenstein) (alt) / Erwerb von Grundstücken“ eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von „70.000“ Euro eingefügt*
15. *Die Deckungskreise „2002“ und „2602“ werden entsprechend den vorgenannten Ziffern erweitert bzw. reduziert.“*

Änderung 6

Eine weitere Änderung sei die teilweise Verschiebung von Planungsleistungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt. Hierzu habe man eine sehr kontroverse Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss geführt. Dann habe es die Verwaltung noch mal geprüft und tatsächlich auch zwei Positionen gefunden, die aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt geschoben werden. Die Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt habe man dann für zwei noch folgende Änderungsanträge aus den Fraktionen als Deckungsquelle zur Verfügung gestellt.

Die Kosten habe man mit über das Thüringer Kommunalinvestitionsprogramm abgedeckt, also die Ausgabe in den Vermögenshaushalt geschoben und als Finanzierung des Kommunalinvestitionsprogramm genommen.

Wie man sicher gesehen habe, habe man im jetzigen Haushalts- und Finanzplan nicht die gesamten 21,3 Mio. EUR verarbeitet, sondern hatte noch etwas über 1 Mio. EUR übrig, wo man gesagt habe, man müsse schauen, was in den Folgejahren noch komme. Der heutige Tag habe wieder gezeigt, dass man die Reserve durchaus brauche. Von daher habe man aber die 55 TEUR, um die es in Summe gehe, auch da weggenommen.

Die Änderung lautet wie folgt:

1. *„In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „060000.655000 – Allgemeine Dienste / GLM / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ um 63.500 Euro gesenkt und die Angabe „63.500“ durch die Angabe „0“ ersetzt.*
2. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „240000.524000 – Berufsschulcampus / Unterhalt und Ausstattung der Geräte und Ausstattungsgegenstände“ um 10.000 Euro erhöht und die Angabe „17.000“ durch die Angabe „27.000“ ersetzt.*
3. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „270200.500000 – Förderzentrum - An der Salza Bad Langensalza / Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen“ um 15.000 Euro erhöht und die Angabe „19.100“ durch die Angabe „34.100“ ersetzt.*
4. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „060000.940000 – Allgemeine Dienste / GLM / Baumaßnahmen“ um 8.500 Euro erhöht und die Angabe „140.500“ durch die Angabe „149.000“ ersetzt.*
5. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „060000.941000 – Allgemeine Dienste / GLM / Baumaßnahmen - Investitionsprogrammgesetz“ um 55.000 Euro erhöht und die Angabe „1.700.000“ durch die Angabe „1.755.000“ ersetzt.*
6. *In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „911000.377100 – Kredite und Kreditbeschaffungskosten / Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten - Investitionsprogrammgesetz“ um 55.000 Euro erhöht und die Angabe „3.823.800“ durch die Angabe „3.878.800“ ersetzt.“*

Herr Lutze gab die Ausschussvoten für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthalt.
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	2

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	5	0	2
Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	7	1	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	6	0	0

Frau Sill gab bekannt, dass sie zunächst der Verwaltung und dem Landrat herzlich zu diesem Haushalt gratulieren wolle. Sie denke, keiner hatte sich das im vergangenen Jahr noch vorgestellt, was man in diesem Jahr hier für einen Haushalt vorgelegt bekomme, mit den Möglichkeiten, die dieser Haushalt jetzt auch für den Kreis und letztendlich auch für die Kommunen biete. Sie dürfe sich an der Stelle ganz herzlich beim Landrat und seiner Verwaltung bedanken, für die Begleitung der Ausschuss-Sitzungen und der Diskussionen in den Fraktionen. Die Kreistagsmitglieder haben am 02. März von der Verwaltung und dem Landrat den Haushalt vorgestellt bekommen. Sie denke, das war wieder eine sehr gute Veranstaltung, habe allen einen guten Überblick über den Haushalt gegeben und die Arbeit erleichtert, denn so ein Werk zu lesen sei doch recht anspruchsvoll.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich dann in drei weiteren Sitzungen mit diesem Haushalt beschäftigt. Man habe den Haushaltsplan in zwei Sitzungen sehr intensiv diskutiert, ebenso den Finanzplan und habe die Änderungsanträge beraten und die Empfehlung an den Kreistag gegeben.

Der Landrat hatte die Zahlen zum Haushalt erläutert. Auch sie war sehr positiv überrascht, dass man wirklich gut 20 Mio. EUR im Vermögenshaushalt verbuchen könne, davon ganze 13 Mio. EUR für Baumaßnahmen. Das sei, wenn man sich die letzten Jahre anschau, doch eine ganz erhebliche Investitionssumme. Natürlich habe dem Landkreis und auch den Kommunen das Investitionsprogramm in die Karten gespielt, welches für die Kommunen und den Kreis eine Nullfinanzierung bedeute. Es laufe über die Thüringer Aufbaubank, über eine Kreditaufnahme und die Investition, die man dort verorten könne, werden zu 100 % vom Land finanziert. Sie denke das sei ein tolles Programm.

Der Landrat hatte es schon gesagt, über 19 Mio. EUR seien im Haushalt und im Finanzplan schon für Maßnahmen verortet worden. Von daher sei es auch ein sehr anspruchsvolles Programm. 3,8 Mio. EUR habe man dieses Jahr auch umzusetzen.

Nun komme sie noch zu einigen kleinen kritischen Anmerkungen:

Bei aller Euphorie, die wirklich wahrscheinlich alle haben, wenn man diesen Haushalt ohne Kreditaufnahmen sehe, sie habe auch schon viele Haushalte aufgestellt, aber so eine dauernde Leistungsfähigkeit habe sie noch nie hinbekommen. Man habe fast 7 Mio. EUR Zuführung vom Verwaltung- in den Vermögenshaushalt, Tendenz steigend. Im Jahr 2027 seien es sogar 9 Mio. EUR. Das sei praktisch der Überschuss, den der Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt überweise.

Der Landrat hatte es im Wesentlichen mit der Senkung der Personalkosten begründet. Sicherlich könne sowas auch nicht auf Dauer auf dem Rücken der Beschäftigten erfolgen. Man müsse eine leistungsfähige Verwaltung vorhalten, das sei ganz wichtig.

Sie möchte an der Stelle kurz auf die Kreis- und Schulumlage eingehen. Es sei sicherlich erfreulich, dass die Kreisumlage prozentual gesenkt worden sei. In Zahlen kriege der Landkreis trotzdem gut 300 TEUR mehr, bei der Schulumlage seien es fast 2 Mio. EUR. Sicher seien sich alle einig, dass dieses Geld gebraucht werde, auch für die Sanierung der Schulen. Man rede aber bei der Kreis- und Schulumlage von einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung. Das heiße, das Geld, welches der Landkreis nicht zur Deckung seiner Ausgaben im Verwaltungshaushalt aufbringen könne, müsse über die Kreis- und Schulumlage aufgebracht werden. Bei einer derart hohen Zuführung des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dürfe man an der Stelle mal die Frage stellen, handele es sich hier wirklich noch um eine Fehlbedarfsfinanzierung?

Der Landrat hatte gesagt, man müsse auch die Bedingungen für die Kommunen schaffen und denen Spielraum geben. Auch hierfür habe der Kreis eine Verantwortung, denn der Kreis seien die Städte und Gemeinden und nichts anderes.

Sie habe vorige Woche an der Stadtratssitzung teilgenommen. Dort sei der Haushalt verabschiedet worden. Sie musste dort zur Kenntnis nehmen, dass es arge Einschnitte beim Stadthaushalt gegeben habe, im Unterschied zum Kreis.

Beim Stadthaushalt sei auch das Jahresrechnungsergebnis 2025 eingearbeitet worden, um den Haushalt ausgleichen zu können und es mussten auch viele Maßnahmen gestrichen werden. Der Kreis hatte sich hier gewisse Spielräume noch offengehalten. Sie habe gebetsmühlenartig eigentlich in jeder Sitzung angefragt, wie das Jahresrechnungsergebnis 2025 aussehe und es wurde immer gesagt, es werde mit einem Überschuss gerechnet, mit schwarzen Zahlen. Sie kenne es nur so, dass es immer eingearbeitet wurde. Gut, es habe eine Programmumstellung gegeben. Das genaue Ergebnis kenne sie noch nicht. Es sei hier in diesem Kreishaushalt nicht berücksichtigt worden.

Darüber hinaus hatte man, darauf komme man bei den Änderungsanträgen noch zu sprechen, nachgefragt, warum hier doch einige Einnahmen fehlen, die eigentlich für dieses Jahr schon verbindlich seien? Sie denke da an den Landesausgleichsstock.

Sie hatte in der Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung auch Bedenken zu der Planung der Sozialausgaben geäußert. Man habe in diesem Jahr 1,6 Mio. EUR weniger Ausgaben als im Jahr davor eingeplant. Alle wissen noch, in welchen Größenordnungen man zum Jahresende überplanmäßige Ausgaben beschlossen habe. Sie glaube, es waren allein im Sozialbereich ca. 8,5 Mio. EUR.

Der Landkreis bekomme eine Sonderzuweisung für Soziales in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR. Es wurde ja begründet, dass man davon ausgehe, dass die Fälle sinken und natürlich das Sozialcontrolling dann Wirkung zeige. Man werde sehen, wo die Reise hingehe. Sie bezweifle, dass man mit den Haushaltsansätzen zurechtkommen werde.

Nichtsdestotrotz, sie hatte es eingangs schon gesagt, haben man hier einen Haushalt zu beschließen, der es verdiene, gewürdigt zu werden. Man habe eine gute Situation, die objektiv in die Zukunft schauen lasse. Auch der Finanzplan sei ausgeglichen. Man habe in allen Jahren eine dauernde Leistungsfähigkeit erwirtschaftet. Von daher möchte sie heute Abend für diesen Haushalt sprechen. Alle anderen Dinge, die vielleicht noch zu beanstanden seien, werde man sicherlich in den Ausschüssen noch diskutieren. Sie richte nochmals einen herzlichen Glückwunsch an die Verwaltung für diesen Haushalt.

Frau Croll führte aus, dass heute der Haushaltsplan 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises und der Finanzplan 2025 bis 2029 beraten werde. Der Haushalt sei das wichtigste Steuerinstrument der kommunalen Politik. Er zeige, wo man stehe, aber auch vor allem wohin man wolle. Sie wolle gleich zu Beginn im Namen ihrer Fraktion ganz herzlich der Kämmerin, Frau Jünemann, mit ihrem Team, aber auch der gesamten Verwaltung für die gute Zuarbeit, für die Haushaltsberatungen aber auch für die Beantwortung aller Fragen danken. Auch die gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse, die intensive Vorstellung des Haushaltes durch die Fachebenen sei sehr gewinnbringend gewesen.

Hinter den Kreistagsmitgliedern liegen intensive Arbeitswochen. Die Fraktion CDU/ABL habe sich sehr intensiv und kritisch mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf beschäftigt. Für die Fraktion CDU/ABL seien solide Finanzen, klare Prioritäten, und Verantwortung gegenüber den Kommunen aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig.

Der Haushalt 2026 stehe unter schwierigen Vorzeichen und großen Herausforderungen, steigende Sozialausgaben, notwendig Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie Auswirkung globaler Krisen auch auf den Landkreis. Gerade deshalb gelte, man dürfe nicht über seine Verhältnisse leben.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sei ein klares Umsteuern zu erkennen. Die Fraktion CDU/ABL befürworte ausdrücklich den erkennbaren sorgsamen Umgang mit den Steuermitteln. Es sei schon gesagt worden, man sei das zweite Haushaltsjahr in Folge ohne Bedarfszuweisung des Landes. Auch viele Landes- und Bundesprogramme spiegeln sich in diesem Haushalt wider und werden effektiv ausgenutzt.

Es liege ein ausgeglichener Haushaltsentwurf ohne Soll-Fehlbeträge und ohne eigene Kreditaufnahmen vor, im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ca. 214 Mio. EUR und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von ca. 20 Mio. EUR. Positiv erwähnen wolle sie die freie Finanzspitze, also die Zuführung in den Vermögenshaushalt, von rund 6,6 Mio. EUR und die Entnahme aus der Rücklage von rund 1 Mio. EUR.

Ein wichtiges Kriterium für die Fraktion CDU/ABL sei und das wurde auch schon angesprochen, dass die Kommunen im Kreis handlungsfähig bleiben. Deswegen begrüße man auch und es war ja auch versprochen und wurde gehalten, dass die Kreisumlage gesenkt wurde. Sie wolle es präziser machen, nicht nur um 1 % gesenkt wurde, sondern um 1,426 % von 42,84 % auf 41,414 %.

Wie der Landrat vorgestellt habe, sei in den nächsten Jahren im Finanzplan eine weitere jährliche Absenkung von 0,25 % eingeplant. Das sei ein positives Signal, welches man auch herausstellen wolle, denn wenn man sich in Thüringen umschaue, mussten viele Kreise die Kreisumlage enorm erhöhen.

Die Schulumlage sei auch schon angesprochen worden und liege bei 7,124 %. Zur Wahrheit gehört auch und auch das wurde schon gesagt, dass die Zuweisung vom Land einen großen Beitrag dazu geleistet habe, dass der Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte. Darauf sei man als CDU-Fraktion auch besonders stolz. Die Schlüsselzuweisung des Landes sei gestiegen. Obwohl die Steuereinnahmen insgesamt rückläufig waren, habe das Land noch mal anders eine andere Berechnung angestellt, so dass die Schlüsselzuweisung für die Kreise auch höher ausfallen und der Sozialkostenausgleich des Landes von rund 7,2 Mio. EUR.

Ein besonderer Schwerpunkt für die Fraktion CDU/ABL liege auf Bildung und Schulen. Gute Ausstattung sei eine Investition in die Zukunft der Kinder. Deswegen begrüße man und freue sich darüber, dass sich dieses Kommunale Investitionsprogramm des Landes enorm im Haushalt und im Finanzplan der nächsten Jahre widerspiegele. Zins und Tilgung übernehme das Land Thüringen. Insgesamt seien jetzt rund 3,8 Mio. EUR eingeplant in diesen Haushalt. Bis 2029 stehen dem Kreis rund 21 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fraktion CDU/ABL begrüßen auch die Aufteilung 2/3 in Schulen und 1/3 in Straßen.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen von ca. 25 Mio. EUR könne man weiter in Schulen und Sportstätten investieren. Sie habe mal vier Beispiele rausgesucht:

- die Generalsanierung der Martinischule,
- die Generalsanierung / der Neubau in Thamsbrück,
- die Außensportanlage der Gemeinschaftsschule in Aschara und
- die Generalsanierung der Sporthalle Georgi.

Auch noch mal erwähnen wolle sie, dass man die Förderschulen nicht aus dem Blick verliere. Deswegen sei der Haushalt auch wichtig. Bis jetzt liege noch keine tragbare Lösung vor, es gebe keinen neuen Sachstand. Man bleibe aber an dem Thema dran und möchten es als Kreistag natürlich mit begleiten.

Infrastruktur, funktionierende Straßen und Digitalisierung seien die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung. Auch durch die Investitionspakte könne man jetzt die Planung für Straßen angehen. Im ersten Teil komme ja die Planung, später folgen dann auch noch konkrete Maßnahmen. Die Fraktion CDU/ABL begrüße ausdrücklich die vielen Maßnahmen der Digitalisierung, die im Haushalt enthalten seien und man hoffe, dass das die nächsten Jahre dann Früchte trage.

Sicherheit und Ordnung, die Menschen müssen sich im Landkreis sicher fühlen. Deswegen sei es wichtig, dass ein Haushalt zustande komme. Es gebe auch Verlässlichkeit für den Brand- und Katastrophenschutz, wofür auch einige Investitionen enthalten seien, für die Ausstattung, aber auch für neue Feuerwehrfahrzeuge für Bad Tennstedt und für die Stützpunktfeuerwehren in Mühlhausen und Bad Langensalza.

Auch das Thema Brandschutzerziehung habe man ja im Haushalts- und Finanzausschuss kritisch hinterfragt. Man rege da an, eine Kampagne zu machen, um mehr ehrenamtliche Feuerwehren für diese Aufgaben zu gewinnen. Das sei sehr wichtig. Dafür gebe es auch Geld vom Land. Sie glaube, bei den ehrenamtlichen Feuerwehren sei es noch nicht so bekannt, dass sie die Stunden, die sie in Schule oder Kindergärten leisten, auch vom Kreis vergütet bekommen.

Man begrüße ausdrücklich, dass das Geld für das Medizinstipendium in diesen Haushalt eingeplant sei. Das war ja ein Vorschlag der Fraktion CDU/ABL gewesen. Man hoffe, dass die Richtlinie bald erarbeitet sei und eine Ausschreibung erfolgen könne, so dass vielleicht schon zum Wintersemester 2026 auch zwei Stipendien vergeben werden können. Es sei für die medizinische Versorgung hier im Unstrut-Hainich-Kreis wichtig, dass man die Fachkräfte vor Ort halte.

Noch nicht angesprochen wurde, dass auch Gelder für das Ehrenamt und die Sportförderung im Haushalt enthalten seien. Beim Ehrenamt sei ja auch ein Teil des Geldes vom Land, welches über den Landkreis ausgeteilt werde. Aufgrund der Anträge der Fraktion CDU/ABL im letzten Jahr gebe es hier ganz klare Förderrichtlinien, damit alle Vereine gleichbehandelt werden und mit denen es eine Optimierung gebe. Im letzten Jahr wurde das sehr gut angenommen. Die FG CDU/ABL freue sich, wenn der Haushalt beschlossen werde, dass auch wieder Gelder für das Ehrenamt und für den Sport ausgereicht werden können.

Gleichzeitig müsse man aber auch ehrlich sagen, nicht alles was wünschenswert sei, sei auch finanzierbar. Politik bedeute Prioritäten zu setzen. Die Prioritäten der Fraktion CDU/ABL seien klar: Nachhaltige Finanzpolitik statt kurzfristiger Versprechungen. Man begrüße daher, dass der vorliegende Haushalt in vielen Bereichen diesen Weg einschlage, sehe aber auch Verbesserungsbedarf, insbesondere auch in der zukünftigen Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden. Da müsse man vielleicht mal schauen, dass man im nächsten Jahr, wenn man dieses Jahr durchgestanden habe, vielleicht noch mehr als 0,25 % für die Gemeinden als Entlastung herbeiführen könne.

Aber auch der Abbau der Stellen sollte mit Augenmaß betrachten werden. Man bedanke sich an dieser Stelle herzlich für die Stellungnahme des Personalrates, die man in der Fraktionssitzung sehr intensiv beraten habe. Die angesprochenen Themen werde man im Blick haben.

Positiv seien die Ausbildungsplätze, dass das wieder eingeplant sei, erstmalig seit letztem Jahr. Damit nehme der Kreis eine Vorbildfunktion wahr und es gebe auch ein geordnetes Bewerbungsverfahren.

Kritisch wolle sie ansprechen, dass nicht nur die Zahlen und was unterm Strich herauskomme in den Blick genommen werden müsse, sondern das Miteinander und der Zusammenhalt auch wichtig seien und erhalten bleiben sollten. Der Umgang mit den sozialen Trägern, die Pflichtaufgaben des Landkreises übernehmen, sollte auf Augenhöhe geführt werden. Wichtig seien nicht nur die Zahlen, sondern auch fachliche Aspekte. Gerade im sozialen Bereich sei es eben nicht so, dass unterm Strich etwas herauskomme, sondern viel sei Prävention und Vorsorge, wovon man erst viel später profitiere.

Wünschenswert wäre gewesen, wenn man konkretere Zahlen zum Jahresschluss 2025 gehabt hätten.

Man sei aber sehr zufrieden und habe auch nur einen Änderungsantrag, den sie kurz vorstellen möchte. Der Antrag liege ja vor und werde gemeinsam mit der Fraktion Freie Wähler UH/FDP eingereicht.

Für die Veranstaltungen Schulsport seien derzeit 15 TEUR eingeplant. Diesen Betrag wolle man um 10 TEUR auf 25 TEUR erhöhen. Die Deckung erfolge aus der Verschiebung des Ansatzes Planleistungen Lindenbühl 28/29 in Höhe von 55 TEUR in den Vermögenshaushalt.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

„Die HHSt. 295400.620000 „Veranstaltungen Schulsport“ wird von 15.000 EUR um 10.000 EUR auf 25.000 EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus der Verschiebung des Ansatzes Planleistungen Lindenbühl 28/29 in Höhe von 55 TEUR in den Vermögenshaushalt.“

Ziel der FG CDU/ABL bleibe ein starker Landkreis mit soliden Finanzen, guten Lebensbedingungen und Perspektiven für alle Generationen. Deshalb sei ein Kreishaushalt wichtig. Die FG CDU/ABL werde dem Haushaltsentwurf und dem Finanzplan zustimmen. Man wünsche der Verwaltung viel Kraft bei der Umsetzung dieser vielen Maßnahmen.

Frau Engelhardt-Schütze merkte an, dass die Vorlage noch eine andere Deckungsquelle enthalte. Die Verwaltung hatte selber noch mal einen Vorschlag im Zusammenhang mit der Verschiebung der Planerleistung unterbreitet. Darauf wolle sie nur klarstellend hinweisen.

Herr Görbig bedankte sich bei der Verwaltung und dem Landrat. Der Haushalt sei, wie Frau Sill schon gesagt habe, ein Schritt in die richtige Richtung. Eigentlich habe Frau Sill alles erwähnt, was auch die AfD-Fraktion so sehe und erwähnen wollte. Der gute Wille sei beim Landrat und der Verwaltung erkennbar. Der Weg sei richtig eingeschritten.

Im sozialen Bereich sehe man einige Sachen kritisch, weil man davon ausgehe, dass es zu knapp kalkuliert sei und ab August wahrscheinlich wieder überplanmäßige Ausgaben auf die Kreistagsmitglieder zukommen werden. Nach dem ersten Änderungsantrag werde es dann aber begrenzt und es werde ein Nachtragshaushalt nötig, falls es wieder so wie im letzten Jahr werden würde. Von daher sei das Problem erkannt und in Bearbeitung.

Die AfD-Fraktion werbe auch dafür, diesem Haushalt zuzustimmen.

Herr Rudolph merkte an, dass der vorliegende Kreishaushalt 2026 den Landkreis und die Kreistagsmitglieder herausfordere, finanziell, politisch und strategisch. Als Fraktion der Freien Wähler UH/FDP betrachte man diesen Haushalt mit einem klaren Anspruch: Solide Finanzen, gezielte Investitionen und größtmögliche Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen.

Ein tragfähiger Haushalt beginne für die Fraktion Freie Wähler UH/FDP mit Haushaltsdisziplin. Man stehe für eine Politik, die Ausgaben kritisch hinterfrage, Prioritäten klar setze und die Belastungen für Städte und Gemeinden nicht weiter erhöhe. Die Kreisumlage zum Beispiel dürfe kein Selbstbedienungsinstrument sein, sie müsse Maß und Mitte wahren, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Deshalb sei es ein gutes Zeichen, dass man es auch ohne die jahrelang erhaltenen Bedarfszuweisungen schaffe, auf eine Erhöhung der Kreisumlage zu verzichten.

Gleichzeitig sei klar: Zukunft entstehe durch Investitionen. Die Fraktion Freie Wähler UH/FDP unterstütze gezielte Investitionen in die Infrastruktur, Straßen, Schulen und die digitale Anbindung. Gerade im ländlich geprägten Raum des Landkreises sei eine leistungsfähige Infrastruktur entscheidend für wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität.

Ein besonderes Anliegen sei die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Mittelstand, Handwerk und Selbstständige seien das Rückgrat der Region. Sie brauchen keine zusätzlichen Belastungen, sondern verlässliche Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und eine Verwaltung, die als Partner agiert, nicht als Hindernis.

Deshalb sehe man auch die Digitalisierung der Kreisverwaltung als einen sehr wichtigen Punkt. Effiziente, schlanke Prozesse sparen nicht nur Kosten, sondern verbessern auch den Service für Bürger und Unternehmen.

Man müsse sich ehrlich machen: Nicht alles, was man wolle, könne man sich auch leisten. Deshalb setze man auf Priorisierung statt Wunschdenken. Freiwillige Leistungen müssen regelmäßig überprüft werden, nicht um sie pauschal zu streichen, sondern um ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu bewerten.

Gleichzeitig stehe man zur sozialen Verantwortung des Landkreises. Hilfe für diejenigen, die sie wirklich benötigen, sei für die Fraktion Freie Wähler UH/FDP selbstverständlich. Aber auch hier gelte: zielgerichtet, effizient und mit Augenmaß.

Das Fazit der Fraktion Freie Wähler UH/FDP: Dieser Haushalt enthalte die richtigen Ansätze, jedoch sollte die Verwaltung insbesondere bei der Ausgabendisziplin und der Prioritätensetzung kontinuierlich auf der Suche nach Verbesserungen sein. Das Ziel der Fraktion Freie Wähler UH/FDP sei klar: ein finanziell stabiler, wirtschaftlich starker und bürgernaher Unstrut-Hainich-Kreis.

Daher werden die Fraktion Freie Wähler/FDP diesem Haushalt zustimmen. Man bedanke sich bei der Verwaltung für die sehr zielgerichtete Zusammenarbeit in den Ausschüssen und danke für diesen Super Haushalt.

Herr Gaßmann schloss sich dem Dank an die Verwaltung, den Landrat und die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei an. Er richte aber auch den Dank an den Haushalts- und Finanzausschuss, an Frau Sill, die es sehr gut wieder gemanagt habe.

Viele positive Aspekte seien schon angesprochen worden: die Investitionen, dass man wieder 20 Mio. EUR in die Infrastrukturen des Kreises investieren könne, dass der Kreisumlagesatz tendenziell günstiger werden solle, auch wenn die Kreisumlage faktisch um 300 TEUR gestiegen sei, das heiße, die Kommunen haben von der Entlastung, was die Kreisumlage angehe, noch nicht so viel gemerkt. Er wolle auch noch mal erwähnen, dass man besonders günstige Rahmenbedingungen habe, indem nämlich Bund und Länder gerade Investitionsprogramme in Größenordnungen auflegen und das natürlich auch im Unstrut-Hainich-Kreis ankomme.

Das führe ihn auch zu ein paar kleineren Wermutstropfen, die hier und da schon angesprochen worden seien:

Man befinde sich jetzt $\frac{1}{4}$ Jahr in vorläufiger Haushaltsführung. Das bedeute, dass nur die Ausgaben getätigt werden können, die wirklich gesetzlich vorgegeben oder wozu man vertraglich verpflichtet sei. Das führe natürlich dazu, dass man gerade auch bei den freiwilligen Leistungen $\frac{1}{4}$ Jahr lang keine tatsächlichen Zahlungen in der Größenordnung, wie es notwendig wäre, leisten konnte.

Er wolle noch mal auf das Thema Personalstellenabbau eingehen. Man müsse aufpassen, dass man die Verwaltung nicht kopflos zusammenstreiche. Er wolle nicht sagen, dass das passiere, aber es fehle ein Personalentwicklungskonzept. Es werde jedes Jahr von Stellenstreichungen geredet, aber ein richtiges Konzept dahinter sei noch nicht erkennbar. Das sei tatsächlich noch eine Baustelle, wo man im nächsten Jahr etwas vorweisen müsse. Man müsse aufpassen, dass die Arbeitsstrukturen funktionsfähig bleiben.

Zum Thema Jahresrechnungsergebnis sei auch schon das Eine oder Andere gesagt worden. Auch die Fraktion LINKE/Grüne hätte gerne die Ergebnisse des Vorjahres gekannt.

Mit Blick auf die Investitionen im Bereich Straßen wolle er nur noch mal darauf hinweisen, es gebe auch noch andere Verkehrsträger. Radverkehr sei ein Thema. Da habe der Kreistag ja beschlossen, dass das Konzept noch mal um ein Jahr geschoben werde. Nur sollte man auch die anderen Verkehrsträger nicht vergessen, wie das Thema Schiene und die Menschen, die täglich Zug fahren. Nun sei das Thema zweigleisiger Ausbau jetzt kein Thema für den Kreishaushalt, aber er wisse, die Stadt Mühlhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis seien da auch aktiv. Vielleicht könne man da noch etwas mehr Druck machen, dass man nicht permanent die Verspätungen habe, weil man auf die Gegenzüge warten müsse.

Das seien so ein paar Punkte, die einfach vielleicht tendenziell in Zukunft noch besser werden können. Ansonsten freue sich die Fraktion LINKE/Grüne auf den Haushalt und man werde auch zustimmen.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass er sich tatsächlich frage, warum heute so wenig Zuschauerinnen und Zuschauer da seien. Er hoffe, dass viele digital zugeschaltet seien, weil es ja um 220 Mio. EUR gehe, die man heute beschließe. Insofern sei es, so glaube er, eine sehr wichtige Kreistagssitzung.

Er möchte sich den vielen Danksagungen anschließen. Die SPD-Fraktion habe in Gänze über 40 mündliche und schriftliche Anfragen an die Verwaltung gestellt, die sorgfältig mit sehr viel Mühen und Zeit beantwortet worden seien. Das sei nun mal die Realität einer Haushaltsdiskussion und Demokratie bedeute auch ganz viel Arbeit. Daher wolle er noch mal Danke sagen für die Geduld und die Beantwortung der Fragen.

Auch die SPD-Fraktion habe den Brief des Personalrates gelesen, auch in Bezug auf die Belastung, die in der Verwaltung herrsche, aufgrund von viel mehr Aufgaben als früher. Es sei ja auch so, dass das Konnexitätsprinzip, also wenn man bestelle, müsse man auch bezahlen, nicht in der Art und Weise gegeben sei. Es seien Aufgaben von Bund und Land auf den Landkreis übertragen worden und werden weiter übertragen und die Kommunen müssen das austragen. Insofern verstehe man auch ein Stück weit den Brief des Personalrates als Hilferuf, um zu kucken, wie könne man in Zukunft noch mal über diese Personalabbaupfade sprechen.

Gleichzeitig wolle er betonen, dass er die Beamtenausbildung, die vom Personalrat auch thematisiert werde, für gut halte. Die Fachschule sei nicht weit weg vom Unstrut-Hainich-Kreis, nämlich in Gotha, anstelle der Berufsschule in Weimar, in der die Verwaltungsfachangestellten ausgebildet werden oder in Sondershausen, in der die Digitalisierungsmanagementauszubildenden lernen. Damit sei die Fachschule quasi näher an der Kreisstadt und gleichzeitig bringe sie auch eine sehr große Fachlichkeit mit. Daher wolle er den Appell an die Verwaltung richten, noch mal darüber nachzudenken, auch die Beamtenausbildung wieder einzuführen und den nichttechnischen gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst wieder auszubilden. Er sei sich ziemlich sicher, dass habe auch weiterhin Zukunft, unabhängig davon, welche Rentenfragen etc. bundespolitisch diskutiert werden, sei es sicherlich eine gute Idee, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben.

Er möchte auch über die Finanzlage allgemein sprechen. Die Bedarfszuweisung sei weg, aber ohne Land und Landeshilfe in einer umfangreichen Art und Weise würde der Kreishaushalt trotzdem nicht zugehen. Auch das sei eine Realität. Er selbst sei als geschäftsführendes Mitglied des SPD-Vorstandes in Thüringen in die ewig langen Runden der Frage, wie könne man die Sozialkosten senken, eingebunden gewesen. Am Ende habe es diesen Kompromiss gegeben. Es sei absolut nicht sicher, ob das in den nächsten Jahren nach dem Doppelhaushalt auch möglich sein werde. Das sei auch etwas, womit man sich beschäftigen müsse. Es sei nichts Geschenktes und nichts Garantiertes, dass das Land wieder einspringe. Die Diskussion, die man dort hatte, eigentlich haben die Kreise doch genug, sie müssen doch einfach mal die Kreisumlage erhöhen. Insofern, denke er, habe das Land da einen Bären dienst mit den 7,2 Mio. EUR zusätzlichen Sozialkosten erwiesen.

Die SPD-Fraktion habe sich auch intensiv mit den Sozialkosten beschäftigt. Die 1,6 Mio. EUR Sozialkostensenkung, die der Kreis im Vergleich zum Vorjahr vorgelegt habe, erfülle die Fraktion mit vielen Diskussionen und Sorgen, ob es hinhaue oder nicht. Insofern werde man schauen, ob es gelinge die Sozialkosten in Schach zu halten.

In den letzten Kreistagssitzungen habe man immer wieder von freiwilligen sozialen Leistungen gesprochen. Er habe heute immer wieder das Wort Wunschdenken gehört und dachte, er werde bei seiner Haushaltsrede die Gelegenheit nutzen, ein Stück weit darauf einzugehen, was die Verwaltung ihm dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hatte und zwar die Antwort auf seine Anfrage bei der letzten Kreistagssitzung, welche freiwilligen Leistungen man im Sozialbereich habe. Die Antwort war sehr knapp, denn so viel war es ja auch nicht:

Man habe eine kleine Kreisanteilsfinanzierung von 10 TEUR im Jahr 2025 für die „Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“.

Man habe das Programm, welches vor allem vom Land finanziert worden sei und werde „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Man habe das Programm „Demokratie leben“, wo man Bundes- und Landesmittel verwende und eine Personalstelle stelle.

Man habe die „Notinsel“ mit 150 TEUR.

Man habe „Lernen am anderen Ort“. Dafür sei er der Verwaltung sehr dankbar, dass es auch 2026 beibehalten werde. Das war auch ein Antrag der SPD-Fraktion im letzten Jahr, das einzufügen. Er wolle noch mal ausdrücklich betonen, von nicht mal 10 TEUR insgesamt im letzten Jahr.

Dann habe man „Agathe“, womit man vor allem Seniorinnen und Senioren gegen Einsamkeit schützen wollen, mit einem kleinen Betrag.

Am Ende gebe es noch die Darstellung, dass man für das Diakonische Werk die Wärmestube mit 10 TEUR unterstütze.

Und das sei es schon gewesen.

Wenn man sich das so ein bisschen vor Augen führe, dann könne man auf jeden Fall sagen, von freiwilligen sozialen Leistungen könne man eigentlich gar nicht sprechen. Man könne jetzt noch den Zweckverband Mühlhäuser Museen ansprechen. Das sei eine freiwillige Leistung. Aber er glaube, ein Stück Kultur müsse man sich erhalten.

Insofern könne man nicht davon sprechen, dass man auch die letzten Jahre über den Durst bei den freiwilligen Leistungen im Sozialbereich gewirtschaftet habe, sondern tatsächlich zu wenig Prävention habe und darüber nachdenken müsse, wie man in den nächsten Jahren mit gutem Wirtschaften wieder mehr in die soziale Infrastruktur investieren könne.

Er möchte auch sagen, dass er sehr glücklich sei, dass man viele Investitionen tätigen könne, auch Dank des Landes, dank dieses Investitionskredites. Der Landrat habe die Sportmilliarde angesprochen. Er, als ehemaliger Schüler des Tilesiusgymnasiums, habe sich natürlich gefreut, dass er da seine ehemalige Schule vorfinde. Man wisse aber natürlich auch, dass die Sportmilliarde mehrfach überzeichnet sei. Also die Wahrscheinlichkeit auch da Gelder zu bekommen, sei nicht hoch. Sie sei da, aber sie sei nicht hoch. Auch das sei etwas, was man immer wieder berücksichtigen müsse.

Nicht alles, was sich jetzt an Baumaßnahmen hier in diesem Kreishaushalt vorfinde, könne umgesetzt werden, entweder weil die Fördermittel nicht da seien, weil das meiste co-finanziert sei oder weil am Ende die Baukapazitäten gar nicht ausreichen, um das zu schaffen. Und da schließe sich der Kreis, auch das müsse von den Beschäftigten der Verwaltung geleistet werden in mühevoller Kleinstarbeit.

Er möchte noch zwei Änderungsanträge einbringen. Insgesamt habe die SPD-Fraktion fünf Änderungsanträge. Der erste Antrag, den er vorstellen wolle und der der Verwaltung auch vorliege, sei der Antrag zu den Pflegelotsen. Wenn man sich an die letzte Kreistagssitzung erinnere, da hatte man darüber gesprochen, einen Pflegelotsen einrichten zu wollen mit einer 2/3-Finanzierung von den Kassen. Nach wie vor finde die SPD-Fraktion das eine sehr gute Idee. Gemeinsam im Sozialausschuss habe man vereinbart, dass man noch mal Nordhausen anhören wolle, wie es dort gemacht werde. Gleichzeitig sei es für die SPD-Fraktion wichtig, die Grundlage zu schaffen, dass, wenn man dann im Sozialausschuss feststelle, das sei eine gute Idee, man wolle als Kreistag diesen Weg gehen, dass man dann auch in diesem Jahr schon eine Grundlage habe, es umzusetzen. Die Grundlage sei logischerweise eine Stelle im Stellenplan, sonst sei es haushaltsrechtlich nicht möglich. Daher unterbreite man den Vorschlag, dass eine Stelle in der EG 8 geschaffen werde, die mit einem Sperrvermerk versehen werde. Wenn der Kreistag am Ende dem Antrag zustimme, einen Pflegelotsen einzusetzen, dann werde der Sperrvermerk aufgehoben.

Der Änderungsantrag lautet:

„Einrichtung einer Stelle (1VbE) „Pflegelotse“ (EG 8) im Stellenplan 2026 mit Deckung über Deckungskreis 1074. Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen. Er kann vom Kreistag mit einem entsprechenden Beschluss aufgehoben werden.“

Der zweite Änderungsantrag, der auch der Verwaltung vorliege, aber heute kurzfristig geändert wurde, sei der Antrag zum Kreissportjugendkoordinator. Hier habe man noch mal gemeinsam mit der Verwaltung überlegt, was möglich sei. Es würden sich sicherlich alle sehr gut erinnern, dass das Thema der SPD-Fraktion sehr am Herzen liege, dass man insbesondere den Kinderschutz in den Fokus nehme und dass man der einzige Landkreis in Thüringen sei, der keine Sportjugendkoordination habe. Man wolle einen Weg finden, wie man das gemeinsam beschreite. Der Weg, den man jetzt vorschlage, wäre nicht über den Stellenplan, was das ursprüngliche Ansinnen des Antrages war, sondern tatsächlich über einen Zuschuss für laufende Zwecke Kreissportbund mit dem Planansatz in Höhe von 20 TEUR.

Die Deckung erfolge tatsächlich durch die Umplanung von den Planungsleistungen Lindenbühl aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt. Das sei mit der Verwaltung so abgesprochen. Damit bleibe, wenn man das beschließe, der Haushalt auch weiterhin ausgeglichen.

Der Kreistag setze damit einfach ein Signal für den Kinderschutz. Er denke, das sei allen ein sehr wichtiges Anliegen, für die Kleinsten und die etwas Größeren, damit sie gesund und sicher Sport treiben und gleichzeitig auch verschiedene Möglichkeiten haben, um durch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten in verschiedenen Feldern beruflich durchzustarten, insbesondere bei der Polizei anfangen zu können.

Zu Beginn hatte man das Thema, wie wichtig Polizistinnen und Polizisten im Land seien. Insofern denke er, sei das ein kleiner Beitrag dazu, die Polizeiausbildung zu stärken, indem man auch junge Menschen befördere, dass sie das Sportabzeichen bekommen.

Er denke, es sei ein gangbarer Weg, das beim Kreissportbund anzusiedeln. Auch wolle er sagen, dass mit Abstand die meisten Landkreise den Kreissportjugendkoordinator auch über den Kreissportbund pflegen. Das werde also kein Einzelschicksal des Unstrut-Hainich-Kreises, sondern tatsächlich etwas, was sich in breiter Anwendung finde. Daher, so denke er, sei es auch lohnenswert zuzustimmen.

Der Änderungsantrag lautet:

„In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „551000.718100 – Förderung des Sports im freiwilligen Bereich / Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendsportkoordination – laufende Zwecke – Kreissportbund“ mit einem Planansatz in Höhe von „20.000 EUR“ eingefügt. Die Deckung erfolgt durch Verschiebung des Ansatzes Planungsleistungen Lindenbühl 28/29 in Höhe von 55.000 EUR in den Vermögenshaushalt und damit eine Erhöhung der Kreditfinanzierung nach dem Thür. Investitionsgesetz um 55.000 € einhergehend mit Freilenkung von 55.000 €. Anteilig hiervon 20.000 € als Zuweisung.“

Abschließend wolle er sagen, dass die SPD-Fraktion diesem Haushalt zustimmen werde. Man hoffe auf viele Investitionen, die am Ende wirklich verbaut seien und gute Gespräche für die nächsten Jahre. Er denke, man habe vor allem noch mehr Hausaufgaben nach diesem Beschluss des Haushaltes als vorher zu leisten, dafür seinen herzlichen Dank.

Frau Stecher merkte an, bevor sie den Änderungsantrag zum Haushalt zu den Planungskosten der Grundschule Körner einbringe, sei ihr ein Satz als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gestattet. Sie bedanke sich ausdrücklich bei der Verwaltung. Im letzten Rechnungsprüfungsausschuss habe man über diese Erheblichkeitsgrenzen gesprochen und festgestellt, dass es da noch einen Regelungsbedarf gebe. Sie finde es sehr erfreulich, wenn man im Rechnungsprüfungsausschuss immer ein bisschen zurück kucke und ja immer nur das Geschaffene, also die Jahresrechnung, berate, dass dann eben doch die Vorschläge jetzt direkt noch aufgegriffen werden konnten und der Rechnungsprüfungsausschuss so auch mal in die andere Richtung wirke, nämlich in die Haushaltsdebatte. Dafür bedanke sie sich.

Wie gesagt, würde sie gern einen Änderungsantrag zu Körner einbringen:

Im Dezember 2025 habe der Kreistag beschlossen, dass die Sophienschule in Körner erhalten bleiben solle. Die SPD-Fraktion möchte hier den Antrag einbringen, wenn man die Schule erhalten wolle, dann müsse man sich auch zumindest dem Thema Brandschutz stellen.

Man sei in der Schule vor Ort gewesen und habe sich die Brandschutzsituation angeschaut. Es gebe aktuell ein Thema, welches der SPD-Fraktion besonders unter den Nägeln brenne, das sei das Thema zweiter Rettungsweg.

In Körner handele es sich um eine typische H-Schule. Im letzten Jahr im Rahmen der Schulnetzplanung war man ja in mehreren solcher Schulen. Eigentlich haben diese Schulen zwei Fluchtwege, weil man eben zwei Treppenhäuser habe. Das Problem in Körner sei, dass in den drei Etagen nur in zwei Etagen dieser Fluchtweg durch eine Tür getrennt sei. Unten in der Mitte im Flur fehle diese Tür.

Deswegen sei die Höhe dieser Kosten nun auf 65 TEUR beziffert, für die Planung und auch schon die Umsetzung dieser Baumaßnahme, damit sie dann schnellstmöglich durchgeführt werden könne.

Sie denke, man habe es heute an mehreren Stellen gehört, die Investitionen in die Schulen seien Investitionen in die Zukunft der Kinder und allen Kreistagsmitgliedern wichtig. Der Landrat habe auch vorhin gesagt, dass die Schule auch ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens sein müsse. Deswegen finde sie es total wichtig, dass dieser zweite Fluchtweg, der eigentlich nur an einer einzigen Tür scheitere, hier auch schnellstmöglich umgesetzt werde.

Das sei erstmal ein Punkt, den man hier gehen wolle, um auch für Körner zu signalisieren, man sehe die aktuelle Bedarfslage für diese Brandschutzmaßnahme, die in Summe diese 65 TEUR umfassen solle. Es habe da anscheinend so ein bisschen eine Unklarheit gegeben, ob das nur die Planung sei. Nein, es sei die Planung der Maßnahme und auch die Brandschutzmaßnahme als solche.

Zur Deckung wolle sie noch kurz Folgendes sagen:

Auch im letzten Jahr habe man die Innenhofsanierung des Barbaraheims als Deckung für die Schulen herangezogen. Es sei auch schon in der SPD-Fraktion noch mal besprochen worden, letztes Jahr wurde die Haushaltsstelle schon auf null gesetzt mit dem Vermerk, dass eigentlich der Wirtschaftsausschuss beteiligt werden solle, wie überhaupt dieser Innenhof gestaltet werden soll. Da das bislang noch nicht passiert sei, haben man gesagt, dann könne man es auch erstmal noch schieben, es sei noch nicht in der konkreten Umsetzung und da würde man wieder den Schulen die Priorität geben im Vergleich zur Begrünung des Innenhofes.

Der Änderungsantrag lautet:

„Einrichtung einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt im Einzelplan 211011 – Grundschule Körner „Planungskosten Baumaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen“ in Höhe von 65.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt über die entsprechende Senkung der Haushaltsstelle 060000.940000 von 65.000,00 auf 0,00 Euro.“

Frau Sill führte aus, dass die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag erarbeitet habe, der nicht beinhalte, dass Zuweisungen oder Zuschüsse in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sondern man habe sich inhaltlich mit dem Haushalt beschäftigt. Man habe sich damit beschäftigt, die Aufzählung im Änderungsantrag sei noch nicht vollzählig, dass im Verwaltungshaushalt Planungskosten verortet seien, die nach Auffassung der SPD-Fraktion in den Vermögenshaushalt gehören.

Sie nehme es jetzt schon vorweg, dass die SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag hier und heute zurückziehen werde. Trotzdem wolle sie noch einige Sätze sagen, wie man zu diesem Ergebnis gekommen sei:

Die SPD-Fraktion sehe es so, dass Planungskosten zu den Investitionskosten oder Baumaßnahmen gehören. Das sehe auch die Gruppierungsübersicht vor. Es gebe überhaupt keine Gruppierung für Planungskosten. Diese gehören immer zu den Baukosten bzw. Investitionskosten und seien dementsprechend auch im Vermögenshaushalt einzuplanen.

Warum ziehe man den Antrag jetzt zurück?

Zum einen hatte sie schon gesagt, in der Kürze der Zeit konnte man nicht den ganzen Haushalt durchforsten und die Aufzählung sei nicht vollständig. Zum anderen habe die Verwaltung jetzt auch an zwei Stellen schon den Änderungsantrag aufgegriffen und werde eine Umbuchung vornehmen. Der Landrat hatte es erläutert, insbesondere auch für die Ertüchtigung Lindenbühl 28/29, für den Umzug der Volkshochschule in dieses Gebäude.

Warum verkämpfe man sich jetzt an dem Thema? Sie wolle es so sagen: Es gehe nicht nur um Buchungsfehler, sondern es gehe darum, wenn diese Planungskosten im Verwaltungshaushalt verortet werden, dann fließen sie in den ungedeckten Finanzbedarf ein und werden damit über die Kreis- bzw. Schulumlage an die Gemeinden umgelegt. Alle Redner, die hier vorn gestanden haben, auch der Landrat, haben betont, wie wichtig die Kommunen seien. Sie habe gesagt, selbst die Stadt Mühlhausen habe um den Haushaltsausgleich gerungen, und viele Kommunen haben noch gar keinen Ausgleich und keinen beschlossenen Haushalt und insofern sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass hier eine korrekte Berechnung der Schul- und Kreisumlage dringend erforderlich sei.

Man sei aber mit der Verwaltung so auseinander gegangen, dass man dieses Thema weiter auf dem Schirm haben würde. Sie blicke jetzt in Richtung der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Man habe sich vorgenommen, dieses Thema im Rechnungsprüfungsausschuss zu verorten. An der Stelle wolle sie auch sagen, man hatte es als Prüfungsschwerpunkt bei der Prüfung der Jahresrechnung auch schon, als sie noch Kämmerin der Stadtverwaltung war. Man habe sich also intensiv mit der Abgrenzung von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt beschäftigt. Das würde man jetzt aufgreifen, damit man im nächsten Haushalt hier eine sichere Rechtsgrundlage habe, was die Zuordnung dieser Kosten anbelange, auch im Interesse der Kommunen.

An dieser Stelle ziehe die SPD-Fraktion also zurück, wohlweislich aber, dass man geschafft habe, was man erreichen wollte, dass man auf dieses Thema aufmerksam gemacht habe und dass dieses Thema dann auch rechtlich geprüft werde. Sie denke, man komme da gemeinsam mit der Verwaltung auch zu einer Lösung für den nächsten Haushalt.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Diskussionen der Aufteilung in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die man in den Ausschüssen geführt habe.

Die Verwaltung habe selber darauf hingewiesen, dass zwei Zuordnungen falsch waren. Zugleich habe man aber auch darauf hingewiesen, dass man sich strikt an den Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2019 halte. Hier möchte sie einfach ein paar Stellen zitieren, damit man sehe, warum die Zuordnung so geschehen sei, wie die Verwaltung sie vorgenommen habe und wie es vor allen Dingen die Jahre vorher seitens des Rechnungshofes immer in Abrede gestellt worden sei:

Sie zitiere:

„Das Bundesministerium der Finanzen hatte mit seinem Rundschreiben IV C 3 - S 211 - 94/03 vom 18. Juli 2003 aufgrund von Rechtsprechungen des BFH das Folgende klargestellt.

„Herstellungskosten eines Gebäudes sind nach § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB Aufwendungen für die Herstellung eines Gebäudes sowie Aufwendungen, die für die Erweiterung oder für die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung.

„Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten können ausnahmsweise auch im Zusammenhang mit (Neu-)Herstellungskosten eines Gebäudes stehen. Dies ist der Fall, wenn das Gebäude so sehr abgenutzt ist, dass es unbrauchbar geworden ist (Vollverschleiß), und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der übrigen noch nutzbaren Teile ein neues Gebäude hergestellt wird. Ein Vollverschleiß liegt vor, wenn das Gebäude schwere Substanzschäden an den für die Nutzbarkeit als Bau und die Nutzungsdauer des Gebäudes bestimmenden Teilen hat.“

Weiter heiße es:

„Keine zu Herstellungsaufwendungen führende Substanzmehrung liegt dagegen vor, wenn der neue Gebäudebestandteil oder die neue Anlage die Funktion des bisherigen Gebäudebestandteils für das Gebäude in vergleichbarer Weise erfüllen. Erhaltungsarbeiten können daher auch angenommen werden, wenn der neue Gebäudebestandteil für sich betrachtet nicht die gleiche Beschaffenheit aufweist wie der bisherige Gebäudebestandteil oder die Anlage technisch nicht in der gleichen Weise wirkt, sondern lediglich entsprechend dem technischen Fortschritt modernisiert worden ist.“

Hierzu gebe es Aufzählungen:

- *„Anbringen einer zusätzlichen Fassadenverkleidung“.*

Das sei in den Verwaltungshaushalt zu bringen.

Weiter heiße es:

- *„Ersatz eines Flachdaches durch ein Satteldach, wenn dadurch lediglich eine größere Raumhöhe geschaffen wird, ...*
- *Vergrößerung eines bereits vorhandenen Fensters oder*
- *Versetzen von Wänden.“*

Dann werde darauf hingewiesen:

„Sind im Rahmen einer umfassenden Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahme sowohl Arbeiten zur Schaffung eines betriebsbereiten Zustandes, zur Erweiterung des Gebäudes oder Maßnahmen, die über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinausgehen, als auch Erhaltungsarbeiten durchgeführt worden, sind die hierauf jeweils entfallenden Aufwendungen grundsätzlich - ggf. im Wege der Schätzung - in Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen aufzuteilen, die mit den jeweiligen Aufwendungsarten im Zusammenhang stehen.“

Hier weise man also direkt darauf hin, dass es dann weiterhin im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt festzusetzen sei.

Dann habe man weiter ausgeführt, dass in den 10 Jahren der Prüfung 84 % der seinerzeitigen Aufnahmen im Vermögenshaushalt nicht korrekt gesehen worden seien.

„Der Landkreis erkennt, dass die von ihm vorgenommenen Erneuerungen der Haustechnik, die Auswechslung von Fenstern und das Anbringen von Fassadendämmungen weder das Wesen der Gebäude veränderten noch deren Standard erheblich angehoben haben. Die vom Landkreis vollzogenen Maßnahmen stellten lediglich die Erneuerung verschlissener Bestandteile der Gebäude und eine Anpassung auf den aktuellen Standard dar. Es handelte sich daher nicht um Investitionen.“

Auf dieser Grundlage habe die Verwaltung die Haushaltsplanung dann umgestellt und sei seit Jahren dann dieser Trennung nachgekommen. So habe es sich dann aus Sicht der Verwaltung dann auch in der Darstellung wiedergefunden.

Herr Dr. Bruns wandte sich an Frau Engelhardt-Schütze und meinte, dass die Verwaltung so reagieren müsse, das sei klar, mit viel Text. Das hätte jede andere Verwaltung auch gemacht. Er würde mal vorschlagen, man prüfe es noch mal beim Landesverwaltungsamt durch, denn die Kommunen erwarten auch einen rechtmäßigen Haushalt der auch der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entspreche.

Er wolle wirklich würdigen, dass man mit diesem Haushalt auf einem sehr guten Weg sei. Das wolle er nicht in Abrede stellen. Gut sei, dass man ohne Bedarfszuweisung zurechtzukomme. Es sei viel Geld da, dazu sage er gleich noch etwas. Trotzdem möchte er noch mal den Hinweis geben, das sei vielleicht ein Tropfen Wasser in den Wein, er habe den Eindruck, dass dieser Haushalt mehr Schein als Sein sei.

Das wolle er auch kurz begründen:

Frau Sill habe zu den Planungskosten vorgetragen. Was ihn wirklich geärgert habe, war und das wolle er auch in aller Deutlichkeit sagen, der Punkt des Landesausgleichsstocks. Das seien Gelder, die angesammelt werden und wenn 25 Mio. EUR erreicht seien, werde das Ganze aufgelöst und der Landkreis bekomme 844 TEUR. Das könne man natürlich jetzt auch verbuchen. Die Stadt Mühlhausen habe das sach- und fachgerecht gemacht, weil man die Zahlen auch wusste.

Er wandte sich an Frau Engelhardt-Schütze und sagte, nein, das glaube er ihr nicht.

Die Zahlen seien ermittelbar gewesen. Das habe man auch noch mal nachgeprüft. Im Januar standen sie auf der Homepage. Da war genau diese Zahl auch erkennbar. Zu sagen, man buche es nur ein, wenn man einen Bescheid habe, dann würde man zum Teil die Schlüsselzuweisungen nicht buchen können, weil die Bescheide auch noch nicht da seien.

Das gleiche gelte auch für die Finanzausgleichsumlage. Das seien 112 TEUR in diesem Jahr, die nicht auftauchen.

Man rede also über 1 Mio. EUR, die mal eben so am Kreistag vorbei gehen und nicht im Haushalt stehen. Im letzten Jahr seien diese Zahlen auch später gekommen. Sie seien auch bekannt gewesen. Also hätte man diese 1 Mio. EUR eigentlich wissen müssen.

Er bitte darum, dass man im nächsten Jahr da sauberer arbeite und dass das Geld entsprechend auch aufgeführt werde.

Er habe noch einen Punkt: Es sei heute viel von Zuführungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt gesprochen worden. In der Tat sei es das Fünffache der Mindestzuweisung. Die Mindestzuweisung wäre 1,3 Mio. EUR gewesen, jetzt seien es 6,5 Mio. EUR. Man habe es mal durchgeprüft, es gebe keinen anderen Landkreis, der so eine hohe Zuführung hatte. Das sei schon sensationell, was der Unstrut-Hainich-Kreis hier gerade mache. Er sei gespannt, wie man da wieder herauskommen möchte, wenn nämlich gerade beim Sozialhaushalt entsprechend weniger Geld eingestellt wurde. Im Jahr 2025 lag der Sozialhaushalt in Summe um 1,5 Mio. EUR höher als in diesem Jahr. Wenn man sich erinnere, im letzten Jahr mussten 8,5 Mio. EUR überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden. Er sei gespannt, wie das dann zahlenakrobatisch geschafft werden soll.

Er sei froh und dankbar, dass der eine oder andere Redner sich auch zum Thema Kreisumlage geäußert habe. Frau Croll sagte, die Kreisumlage müsse runter. Er müsse dazu sagen, letztes Jahr sei es 1 % hochgegangen, dieses Jahr sei es 1 % runtergegangen. Man sei also wieder auf dem Niveau, was man mal hatte.

Vorhin sei der Spruch gekommen, er glaube von der FDP, die Kreisumlage dürfe keine Selbstbedienung sein. Sein Thema werde es auch in den nächsten Jahren sein, angesichts der finanziellen Situation der Kommunen im Landkreis. Seines Erachtens haben drei Kommunen gerade den Haushalt aufgestellt, die anderen noch nicht. Es gebe Kommunen, die seien völlig in der Schieflage. Es müsse auch darum gehen, das habe er beim letzten Mal schon gesagt, dass man einen Pfad habe, wie man dann auch entsprechend die Kreisumlage absenken könne.

Es sei mal eine andere Zahl genannt worden, nicht 0,25 % pro Jahr, sondern schon ein bisschen ambitionierter. Es wäre eben auch schön, wenn man das einhalten könnte. Er würde da auch in den nächsten Sitzungen das noch mal gerne hier im Kreistag besprechen wollen. Man sollte ein bisschen ambitioniert darangehen, die Kreisumlage müsse runter. Das sei einfach auch wichtig, im Sinne der Kommunen.

Er würde sich wirklich wünschen, dass man da im nächsten Jahr auf die Ungenauigkeiten, die jetzt festgestellt wurden, reagiere.

Dem Kreishaushalt werde er zustimmen, weil er es für wichtig halte, dass der Landkreis handlungsfähig sei. Er möchte auch die Leistung der Verwaltung würdigen. Man habe es geschafft, einen Haushalt aufzustellen. Alles Andere werde sich ergeben. Er sei davon überzeugt, dass man sich noch im Laufe dieses Jahres öfters über diesen Haushalt unterhalten werde, weil noch die eine oder andere Korrektur vorgenommen werden müsse.

Um den Schreck zu nehmen, er werde den Änderungsantrag zurücknehmen, weil es jetzt keinen Sinn mache, aber man werde noch mal im Laufe des Jahres darüber reden.

Herr Lutze stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

Frau Lehmann redete vom Platz aus und beantragte eine Pause.

Herr Lutze unterbrach um 18:50 Uhr die Sitzung für eine 15-minütige Pause.

Herr Lutze setzte um 19:05 Uhr die Sitzung fort.

Frau Lehmann gab bekannt, dass die FG CDU/ABL zu zwei Anträgen der SPD-Fraktion noch etwas äußern wolle:

Zum Antrag bezogen auf die Grundschule Körner hatte sie letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss darum gebeten, eine andere Deckungsquelle zu suchen. Das hatte sie auch entsprechend begründet. Bis heute sei das nicht passiert. Jetzt bleibe die Variante, dass die SPD-Fraktion vielleicht die Verwaltung ermächtige, eine andere Deckungsquelle zu suchen. Ansonsten würde die FG CDU/ABL das nicht mittragen. Sie sage deutlich und habe das auch im Haushalts- und Finanzausschuss schon gesagt, mit der aufgezeigten Deckungsquelle sei es für ihre Fraktion nicht verhandelbar.

Dazu sei letztes Jahr aus der Mitte des Kreistages heraus ein Beschluss gefasst worden, prioritär zugunsten anderer Schulen. Die FG CDU/ABL denke, dass es hier auch in der Kreisverwaltung weiter gehen müsse. Der Wirtschaftsausschuss habe sich ja auch schon mit der Kücheninstandsetzung beschäftigt, ob auch mit den Innenhöfen wisse sie nicht, sie sei dort kein Mitglied. Sie bitte also wirklich, eine andere Deckungsquelle zu suchen.

Zum zweiten müsse sie sagen, wenn die Brandschutzmaßnahme so dringend sei, das hatte man auch letzte Woche im Ausschuss diskutiert, dann müsse die Verwaltung handeln, ob es dazu einen Änderungsantrag gebe oder nicht. Für die Kinder und Jugendlichen und das Lehrpersonal müsse die entsprechende Sicherheit hergestellt werden. Das sei eine Pflichtaufgabe der Verwaltung.

Zur Versetzung der Tür, wie es heute beschrieben wurde, wurde letzte Woche im Ausschuss leider gar nichts gesagt, als der Antrag besprochen wurde. Wenn es darum gehe, sollte die Verwaltung imstande sein, das selber mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu organisieren und dann brauche es eigentlich den Antrag auch gar nicht.

Vorige Woche hieß es, es gehe hier nur um Planungskosten. Dann habe man hochgerechnet, wie viele Baukosten sich daraus ergeben, da war man dann schon bei einigen Millionen angekommen. Das sei die Auffassung der FG CDU/ABL, ob man dabei bleibe oder nicht, obliege natürlich der SPD-Fraktion.

Auch zum Punkt Sportförderung habe man letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss länger gesprochen. Sie sehe den Antrag heute hier in der Form zum ersten Mal. Es gehe ja um den Jugendsportkoordinator. Die SPD-Fraktion hatte letzte Woche einen anderen Antrag. Eigentlich hatte sie auch darum gebeten, dass man sich im Vorfeld dazu verständige und vielleicht eine gemeinschaftliche Lösung finde.

Sie komme noch mal auf das zurück, was man vielleicht auch als Kompromiss zu diesem Thema, welches den Kreistag nun seit einem Jahr begleite, machen könnte. Sie habe dazu nicht nur wiederum auf Greiz verwiesen, sondern auch aktuell auf eine Stellenausschreibung des Kreissportbundes Nordhausen, der auch das Landesprogramm nutze. Es gebe ein Landesförderprogramm für den Jugendsportkoordinator, womit 39 oder 40 Wochenstunden abgedeckt seien. Der Kreissportbund müsse natürlich einen Eigenanteil aufbringen, aber der größte Anteil werde vom Land gefördert. Sie hatte bereits vor einem Jahr gesagt, der Kreissportbund könnte dieses Programm nutzen.

Es mache ja mehr Sinn, es dann auf richtige Füße zu stellen und der Jugendhilfeausschuss hier im Kreis, das ist ja der erste Schritt der gegangen werden müsse, schaffe diese Stelle im Jugendförderplan. Sie hatte mit dem Vorsitzenden noch mal Kontakt aufgenommen, der sich auch mit der Verwaltung heute noch mal abgestimmt hatte.

Im Jugendhilfeausschuss sei ja jede Fraktion vertreten und auch die freien Träger und der Kreissportbund seien vertreten. Man könnte diese Stelle mit einem Änderungsantrag in den aktuell bestandskräftigen Jugendförderplan einarbeiten. Das sei der erste Schritt, um überhaupt zu den Landesmitteln zu kommen. Dann würde der Kreistag es bestätigen. Das gehöre natürlich auch dazu. Dann könne der Kreissportbund den Antrag beim Land stellen, eine Vollzeitstelle genehmigt zu bekommen.

Dazu gebe es natürlich auch gewisse Kriterien. Die Stelle, die ausgeschrieben werde, müsse bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich beruflicher Qualifizierung oder Vorkenntnissen erfüllen. Das hatte sie auch am Donnerstag noch mal kurz aus der Stellenausschreibung, die Nordhausen vor ein paar Tagen veröffentlichte hatte, vorgetragen. Sie denke, damit wäre dem Kreissportbund, allen Sportlerinnen und Sportlern und vor allen Dingen den Aufgaben, die diese Person leisten soll, am besten geholfen, mit einer Vollzeitstelle, die man regulär übers Land mitfinanzieren lassen könne.

Der Kreis, das hatte sie auch vorgeschlagen, könnte über einen Festzuschuss diesen Eigenanteil, den der Kreissportbund eigentlich aufbringen müsse, zumindest zu einem Teil, wie viel das sei, wisse man ja noch nicht, mitfinanzieren.

Im Antrag der SPD-Fraktion stehe das Wort „Jugendsportkoordinator“ erstmal gar nicht. Dieser Antrag würde bedeuten, dass man pauschal dem Kreissportbund 20 TEUR gebe und der Kreissportbund das selbst verwenden könnte für was auch immer. Das sei das Erste, was ihrer Fraktion hier fehle, nämlich eine ganz konkrete Aussage, für was es zu verwenden sei.

Inwieweit diese Planungsleistung unendlich geschröpft werden könne, wisse sie nicht, das müsse die Verwaltung einschätzen, auch bei diesem Deckungsansatz, das könne die FG CDU/ABL jetzt auf die Schnelle innerhalb einer halben Stunde nicht beurteilen, ob das so in Ordnung gehe.

Daher schlage die FG CDU/ABL vor, den regulären Weg zu gehen: Der Jugendhilfeausschuss berate darüber, fasse einen Beschluss über die Einfügung dieser Stelle, der Kreistag habe darüber auch noch zu befinden und dann könne der Kreissportbund es beantragen und man befinde dann über den Zuschuss.

Sie möchte an der Stelle auch erwähnen, dass die Zuschüsse für die Sportfördervereine, die im letzten und vorletzten Jahr im Haushalt standen, auch nicht vollends ausgeschöpft wurden und da ja auch dann Geld übrigbliebe, welches man vielleicht auch dafür verwenden könnte.

So, wie der Antrag jetzt sei, könne ihn die FG CDU/ABL nicht mittragen. Sie könne jetzt noch auf die Schnelle einen Änderungsantrag zum SPD-Antrag formulieren und dann sehe man weiter. Das wäre der Vorschlag ihrer Fraktion. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wissen das alles. Warum die SPD-Fraktion jetzt zu diesem Antrag gekommen sei, erschließe sich ihr eigentlich nicht.

Frau Stecher wandte sich an Frau Lehmann und meinte, man nehme das auf. Man streiche also die Haushaltsstelle zur Deckung und schreibe „Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Deckungsquelle zu benennen.“ Sie bedanke sich für die Anmerkung.

Damit lautet der Änderungsantrag wie folgt:

„Vermögenshaushalt

Einrichtung einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt im Einzelplan 211011 - Grundschule Körner „Planungskosten Baumaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen“ in Höhe um 65.000,00 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Deckungsquelle zu benennen.“

Herr Shevchenko merkte gerichtet an Frau Lehmann an, dass er es ihr zugeschickt hatte, jetzt aber feststellte, dass es bei WhatsApp nicht angekommen sei. Er habe es per WhatsApp geschickt, weil er dachte, sie werde es per Mail nicht mehr lesen. Das bitte er zu entschuldigen.

Man habe in der Fraktion diskutiert und den Antrag dann so gestellt. Im Jugendförderplan werde ja die örtliche Jugendförderung festgelegt. Das sei ein Landeszuschuss. Es gab Zeiten im Kreis, in denen der Kreissportbund über die örtliche Jugendförderung Geld für eine Planstelle für die Jugendarbeit bekommen habe. Damals sei im Jugendhilfeausschuss gesagt worden, da war er noch nicht Kreistagsmitglied, sondern ein Mensch, der da häufiger mal vorbeigekommen sei, man wolle das nicht mehr, sondern man wolle mobile Jugendarbeit machen. Man wolle stärker in die ganzen Örtlichkeiten, die Gemeinden gehen und die örtliche Jugendhilfe als örtliche Jugendhilfe auch begreifen. Man wolle also beispielsweise den KAB, die AWO und weitere Träger, die mobile Jugendarbeit da machen, beibehalten.

Der Jugendförderplan gelte bis Ende 2027 fest. Er sei ja im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Daher bleibe es bis 2027 auch so. Insofern sei die örtliche Jugendhilfe keine Richtlinie gewesen, für die man das nutzen wollte, weil man gesagt habe, diese Verbandsarbeit, die da auch mit dem Jugendsportkoordinator einhergehe, sei nicht die örtliche Jugendförderung, wie man sie im Jugendhilfeausschuss immer diskutiert und verteidigt habe.

Er erinnere den Kreistag daran, dass man auch im Jugendhilfeausschuss leider diese schmerzhaften Diskussionen dazu hatte, dass man die mobile Jugendarbeit gekürzt habe. Im Altkreis Bad Langensalza habe man aus zwei Stellen eine gemacht. Man erinnere sich vielleicht an diese Diskussion. Und auch da sei es eher weniger und da jetzt quasi von diesem Kuchenstückchen noch ein bisschen weiter wegzunehmen, das sei tatsächlich keine Idee, die er hier mit Feuer und Flamme unterstützen könne.

Man könne gerne in den Antrag schreiben für den Jugendkoordinator. Das sei ehrlich gesagt vielleicht untergegangen. Man habe mit der Verwaltung darüber gesprochen und für die SPD-Fraktion war das klar. Selbstverständlich könne er den Hinweis annehmen und man schreibe „Förderung des Sports im freiwilligen Bereich, Zuweisung Zuschüsse für laufende Zwecke KSB / Jugendsportkoordination.“

Er hoffe, damit noch mal die Brücke geschlagen zu haben und würde sich über die Zustimmung freuen.

Herr Gaßmann gab bekannt, dass er auch noch mal die Gelegenheit nutzen wolle, für den Antrag der SPD-Fraktion, für den Kreisjugendsportkoordinator zu werben. Frau Lehmann habe vollkommen Recht, man habe im Ausschuss über die Frage gesprochen, wie man es wirklich langfristig auch hinbekomme, diesen Kreisjugendsportkoordinator schaffen zu können.

Der Jugendförderplan vom Landkreis sei tatsächlich das Instrument, um für die Jugendarbeit hier die Strukturen zu schaffen. So ein Kreisjugendsportkoordinator gehöre für ihn auf jeden Fall zu so einer Struktur dazu. Der Bedarf werde gesehen.

Er war in den letzten Legislaturperioden im Jugendhilfeausschuss und habe diese Planungsphasen mitgemacht. Den Jugendförderplan mal eben schnell zu ändern, um da mal eben schnell eine Personalstelle zu schaffen, das funktioniere in der Regel nicht. Da seien intensive Austauschprozesse im Gang und es werden die unterschiedlichen Jugendhilfebereiche gegeneinander abgewogen. Man habe im Prinzip nur alle paar Jahre die Chance, da entsprechende Bedarfe aufzunehmen. Jetzt habe man die Chance für den nächsten Jugendförderplan 2028 fortfolgende. Da werden jetzt, Herr Roth werde es wahrscheinlich viel besser wissen, die Planungen wahrscheinlich aufgestellt von Seiten der Verwaltung, aber auch im Jugendhilfeausschuss selber mit den Kreistagsmitglieder.

Deswegen plädiere er dafür, dass man wirklich diesen Übergang irgendwie wie Kreismitteln hinkriege, dass man sage, der Kreis leite beispielsweise Mittel an den Kreissportbund weiter, die dann eine entsprechende Einstellung vornehmen. Dafür werbe er.

Die Diskussion um Körner finde er ein wichtiges Thema und er denke, da sollte man auch individuell Farbe bekennen. Daher würde er namentliche Abstimmung im Namen der Fraktion LINKE/Grüne beantragen.

Herr Roth sagte, dass es hier gerade eine interessante Diskussion um den Jugend-sportkoordinator gebe.

Die FG CDU/ABL hätte gern einen Sperrvermerk auf dieses Geld gelegt. Grundsätzlich sei es so, dass man im Jugendhilfeausschuss jederzeit über den Jugendförderplan reden könne. Man berate im Unterausschuss, gehe damit in den Jugendhilfeausschuss, könne eine Änderung der Ausgaben des Jugendförderplan vornehmen. Der Jugendförderplan sei gedeckelt, wenn innerhalb des Jugendförderplanes Gelder übrigbleiben, zum Beispiel, wenn Stellen in der mobilen Jugendarbeit nicht besetzt seien, können die durchaus für den Jugendsportkoordinator eingesetzt werden. Man würde dann im Jugendhilfeausschuss beschließen, dass dieses übrig gebliebene Geld für eine Änderung im Jugendförderplan eingesetzt werde. Auch für 2027 könne man das noch festlegen. Für 2028 würde man dann bei der Neugestaltung des Jugendförderplanes eventuell daraus eine feste Größe machen.

Er bitte also um einen Sperrvermerk, dann könne man das im Unterausschuss besprechen, im Jugendhilfeausschuss beschließen und später dem Kreistag vorlegen.

Herr Lutze fragte Herrn Roth, ob er diesen Änderungsantrag stellen wollen.

Es folgte eine Diskussion untereinander.

Herr Lutze stellte fest, dass die FG CDU/ABL dazu einen Änderungsantrag stelle.

Der Landrat führte aus, dass er noch mal ganz kurz zu den Vorrednern Stellung nehmen wolle:

Zuerst bedanke er sich für das positive Feedback, zur Vorarbeit, die die Verwaltung geleistet habe, die man jetzt von allen Fraktionen auch gehört habe.

In der Folge waren dann noch ein paar kritische Stimmen mit dabei, die hier an der einen oder anderen Stelle durchaus angebracht seien, gerade bezogen auf das Thema Sozialkosten. Er hatte das ja auch in seiner Rede deutlich gemacht, das sei so und bleibe die Achillesferse des Landkreises. Er stimme zu, man werde mit Sicherheit im zweiten Halbjahr über die eine oder andere überplanmäßige Ausgabe reden müssen. Auch das sei geübte Praxis, auch von den Vorjahren.

Er müsse aber noch mal sagen, was man auch von zwei Rednern gehört habe, der Verwaltung zu unterstellen, falsch zu planen, absichtlich oder unbewusst, man habe ja eben schon den kleinen Showkampf zwischen Frau Engelhardt-Schütze und Frau Sill erlebt, das brauche man hier an der Stelle nicht. Es gebe hier unterschiedliche Auffassungen an der Stelle, aber dass der Eine dem Anderen vorwerfe, falsch zu planen, glaube er, gebühre dem nicht, was man sich eigentlich so sagen wolle. Da hätte man in den Ausschüssen intensiver diskutieren können.

Man habe ja dann auch den Kompromiss gefunden, es über den Rechnungsprüfungsausschuss klären zu lassen. Aber hier in öffentlicher Sitzung zu sagen, der Andere hätte einen Fehler gemacht, halte er für falsch.

Auch könne man nicht Geld jetzt schon im Haushalt verplanen, was noch nicht da sei und wo man noch nicht wisse, in welcher Höhe. Das sei ja dass, was den Landkreis in den vergangenen Jahren in die Situation gebracht habe, wo man war, nämlich Einnahmen schon in den Haushalt einzuplanen, die man noch gar nicht habe. Das habe zu Fehlbeträgen geführt. Wie oft stand das Klinikum zum Verkauf? Wie oft standen die Heime zum Verkauf? Wie oft habe man Wald schon verkauft? Menteroda sei auch noch mal so ein Beispiel, was dann nie gekommen sei.

Er glaube und das habe man auch mehrfach betont, man wolle solide planen und da gehöre es dazu, nur die Einnahmen anzusetzen, die man auch schon genau definieren könne. Insofern bitte er hier noch mal darum, auch die Kirche im Dorf zu lassen.

Zu den Änderungsanträgen wolle er sich nur zu Körner äußern:

Frau Lehmann hat es ja eben schon mal erwähnt, letzte Woche, als der Antrag eingebracht worden sei, waren es noch 65 TEUR Planungskosten. Heute hörte sich das ein bisschen anders an. Er wolle daran erinnern, dass man bewusst in der Schulnetzplanung der Argumentation von Kommune, Schule und Eltern gefolgt sei, dass dieser Investitionsstau, der verwaltungsseitig dort gesehen wurde, eben nicht da sei. Er könne sich sehr gut entsinnen, dass man im vorigen Jahr im Rahmen der Sitzung des Bildungsausschusses für die 3,5 Mio. EUR von den Verantwortlichen vor Ort als Verbrecher beschimpft worden sei, die eingesperrt gehörten. Wer solche Zahlen hier plane, der wisse nicht, was er tue. So etwas bleibe bei ihm eben auch haften, wenn er plötzlich als Verbrecher titulierte werde, obwohl man gut und genau arbeite.

Daraufhin seien aus den 3,5 Mio. EUR plötzlich nur 350 TEUR geworden. Auch das führte ja dazu, dass die Mehrheit der Kreistagsmitglieder in der Schulnetzplanung für diese Schule stimmten, für eine Schule, die nach wie vor als gefährdet im Schulnetzplan stehe, auch im aktuellen, den man letztes Jahr im Dezember beschlossen habe. Man könne eben keine Unsummen in diese Schule investieren. Natürlich könne man sich die Argumente zurechtbiegen, wie mal wolle.

Er habe vorhin von der Sicherheit der Schulen gesprochen. Man könne aber eben nur in Schulen investieren, die auch langfristig tragfähig seien. Er könne heute keine 3,5 Mio. EUR in eine Schule investieren, die nicht zukunftsfähig sei. Das wolle er an der Stelle noch mal sagen. Es gebe eben auch einen Grund, warum man für die Schule nicht die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm nutzen könne, weil man da eine Garantie abgeben müsse, dass die Schule noch bis 2049 im Bestand sei. Er glaube, da sei man wieder beim Thema Augenwischerei, wo man letztes Jahr schon mal gewesen war. Man werde diese Schule nicht mit Millionenbeträgen unterstützen können. Von daher bitte er, diesen Antrag abzulehnen.

Frau Lehmann hatte es auch schon gesagt, man habe zugesagt, die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen zu erledigen, wenn es nur eine Tür sei, die da eingebaut werden müsse, wobei diese Information für ihn auch neu sei.

Er kenne noch eine Tür in der Schulsporthalle, die eingebaut werden müsse. Er kenne Investitionen in das Parkett, welches nicht mehr nutzbar sei. Er kenne Investitionen in den Prallschutz in der Schulsporthalle, weil es nicht mehr nutzbar sei. Er kenne Investitionen in das Heizungssystem, weil die Fernwärme nicht ausreiche, um die Schule dauerhaft und ganzjährig mit Wärme zu versorgen.

All das sei ja negiert worden. Man merke aber ja jetzt an dieser Stelle, wie es nach und nach und stückchenweise dann doch in den Kreishaushalt gedrängt werde. Daher bitte er nochmals entschieden, diesen Antrag abzulehnen. Wenn es diese eine Tür nur sei, dann werde man diese eine Tür einbauen. Dafür brauche man auch keine 65 TEUR. Dass kriege man über die Deckungskreise mit hin, auch das habe man in den Ausschüssen schon gesagt.

Herr Lutze fragte nach weiteren Wortmeldungen.

Es gab eine Zwischenbemerkung aus dem Saal.

Herr Lutze erwiderte, dass man das dann mache, wenn man den Punkt behandle.

Frau Stecher merkte an, dass ihr doch noch ein Satz gestattet sei, wenn es dann erst beim Sperrvermerk komme:

Der Jugendhilfeausschuss tage regulär das nächste Mal am 02. Juli. Wenn man da erst darüber spreche, dann sei man locker nach den Sommerferien und dann im September, bis man zu einem Ergebnis komme. Dann sei das Jahr verloren. Dass sei genau der Ansatz von diesem Antrag beim Sport zu sagen, man wolle dieses Jahr überbrücken, gerne dann ins Gespräch kommen für 2027, aber trotzdem für dieses Jahr schon die Unterstützung der Stelle wieder einführen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Änderungsanträge auf:

1. Änderungsantrag der FG CDU/ABL und der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich/FDP:

„Die HHSt. 295400.620000 „Veranstaltungen Schulsport“ wird von 15.000 EUR um 10.000 EUR auf 25.000 EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus der Verschiebung des Ansatzes Planleistungen Lindenbühl 28/29 in Höhe von 55 TEUR in den Vermögenshaushalt.“

Herr Lutze gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Kreistag mit 8 Ja-Stimmen die Annahme dieses Antrages empfehle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag auf. **Der Antrag wurde mit 41 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Stellenplan

Einrichtung einer Stelle (1 VbE) „Pflegerlotse“ (EG 8) im Stellenplan 2026 mit Deckung über Deckungskreis 1074. Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen. Er kann vom Kreistag mit einem entsprechenden Beschluss aufgehoben werden.“

Herr Lutze gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Kreistag mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Annahme dieses Antrages empfehle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag auf. **Der Antrag wurde mit 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Vermögenshaushalt

Einrichtung einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt im Einzelplan 211011 - Grundschule Körner „Planungskosten Baumaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen“ in Höhe um 65.000,00 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Deckungsquelle zu benennen.“

Herr Lutze gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zum ursprünglichen Änderungsantrag mit der anderen Deckung abgestimmt habe und dem Kreistag mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen nicht die Annahme dieses Antrages empfehle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze stellte fest, dass hierzu der Antrag der Fraktion LINKE/Grüne zur namentlichen Abstimmung vorliege, zu der er nun aufrufe:

Name	Abstimmung
Landrat	
Ahke, Thomas	Nein
FG CDU/ABL	
Conrad, Matthias	Nein
Croll, Jane	Enthaltung
Holzapfel, Elke	Enthaltung
Kosiol, Patrick	Nein
Lehmann, Annette	Nein
Lutze, Karsten	Enthaltung
Mascher, Reinhard	Nein
Roth, Hans-Joachim	Nein
Schmalz, Jeremi	Nein
Wronowski, Torsten	Nein
Zunke-Anhalt, Klaus	Nein
AfD-Fraktion	
Braun, Ronny	Nein
Görbig, Iven	Nein
Henze, Bianca	Nein
Kästner, Sven	Nein

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Lindner, Andreas	Nein
Möller, Steffen	Nein
Pohl, Jürgen	Nein
Schreiber, Andreas	Nein
Sell, Stefan	Nein
Umbach, Michael	Nein
SPD-Fraktion	
Dr. Bruns, Johannes	Ja
Hartung, Michael	Ja
Hecht, Christian	Ja
Henning, Andreas	Ja
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Ja
Koppe, Viola	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Sill, Beate	Ja
Stecher, Maria	Ja
Wacker, Martin	Ja
Fraktion FWG-UH/FDP	
Blankenburg, Alexander	Enthaltung
Groß, Marko	Nein
Liebau, Kristin	Nein
Montag, Karl-Josef	Nein
Pompe, Marco	Nein
Riemann, Jan	Nein
Rudolph, Martin	Nein
Fraktion LINKE/Grüne	
Gaßmann, Tino	Ja
Méresse, Gabriele	Ja
Fraktionslos	
Häntzschel, Torsten	Ja

Der Änderungsantrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

- Einrichtung einer 0,5 Stelle „Jugendsportkoordinator

Herr Lutze merkte an, dass es hierzu noch eine Änderung seitens des Einreichers gebe, das Wort „Jugendsportkoordination“ einzufügen.

Von Seiten der FG CDU/ABL gebe es einen Änderungsantrag zu diesem Änderungsantrag.

Nach Abstimmung innerhalb des Präsidiums gab Herr Lutze bekannt, dass man nun zuerst den Änderungsantrag der FG CDU/ABL zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimme, der wie folgt laute:

„Wir beantragen, einen Sperrvermerk für den Zuschuss in Höhe von 20 TEUR für den Kreissportbund Unstrut-Hainich auszubringen, bis der Jugendhilfeausschuss die Änderungen zu der neuen Stelle Jugendsportkoordinator beschlossen hat.“

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf, der wie folgt laute:

„In der Anlage Haushaltsplan 2026 wird die neue Haushaltsstelle „551000.718100 – Förderung des Sports im freiwilligen Bereich / Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendsportkoordination – laufende Zwecke – Kreissportbund“ mit einem Planansatz in Höhe von „20.000 EUR“ eingefügt.

Die Deckung erfolgt durch Verschiebung des Ansatzes Planungsleistungen Lindenhühl 28/29 in Höhe von 55.000 EUR in den Vermögenshaushalt und damit eine Erhöhung der Kreditfinanzierung nach dem Thür. Investitionsgesetz um 55.000 € einhergehend mit Freilenkung von 55.000 €. Anteilig hiervon 20.000 € als Zuweisung.“

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Lutze gab bekannt, dass man nun zur Getrenntabstimmung über die TOP 07 und 08 komme.

Zum TOP 07 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/271/2026 die Beschlussvorlage - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises -vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	214.046.100 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.459.100 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	8.759.154 EUR
	und Aufwendungen mit	8.933.440 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.241.251 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpG in Höhe von 3.878.800 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 25.015.300 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich: davon Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen aus Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpG in Höhe von 4.055.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 51.361.500 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.508.300 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,124 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Bezugnehmend auf § 60 Abs. 2 Ziffer 2 ThürKO wird festgelegt, dass der Landkreis eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 1 v.H. der Gesamtausgaben übersteigen.

Der Schwellenwert für die Nichterheblichkeit nach § 60 Abs. 3 Ziffer 1 ThürKO beträgt 0,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 41 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/271-14/2026**.

Zum TOP 08 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/272/2026 die Beschlussvorlage - Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 – 2029 des Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Lutze gab die Ausschussempfehlungen zu diesem TOP bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthalt.
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	3
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	keine Empfehlung abgegeben		
Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	7	1	0

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	4	0	2
--	---	---	---

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2025 - 2029 des Unstrut-Hainich-Kreises wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 41 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/272-14/2026**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/275/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 - vor.

Frau Engelhardt-Schütze führte aus, dass die Verwaltung mit dem Antrag die Beschlussfassung über die Änderungssatzung aus dem Jahr 2010 begehre. Hier gehe es insbesondere um den § 4, der im Rahmen einer Heilungssatzung neu festgesetzt werden soll.

Rückblickend wolle sie darauf hinweisen, im Jahr 2010 war der Hebesatz auf 42,309 % festgesetzt. Eine Kreisumlage von der Stadt Bad Langensalza wurde von 5.347.230,20 EUR erhoben. In Höhe eines Teilbetrages hatte die Stadt Bad Langensalza Widerspruch eingelegt und zwar konkret über einen Betrag von 250 TEUR.

Hiergegen hatte dann die Stadt Bad Langensalza Anfechtungsklage erhoben und im Jahr 2023 hatte das Thüringer Obergericht entschieden, dass der § 4 in der Satzung unwirksam sei, aufgrund formeller Fehler. Hiergegen wurde noch mal die Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht, die dann abgelehnt und zurückgewiesen worden sei, so dass im Ergebnis im Hinblick auf die Stadt Bad Langensalza der § 4 für unwirksam erklärt wurde.

In der Zwischenzeit, man habe die Themen ja auch schon ein paar Mal hier im Kreistag besprochen, kam es zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes. Gleichzeitig hat man auch die Thüringer Kommunalordnung in § 55 angepasst und hat damit den Weg eröffnet, dass man auch rückwirkend eine Satzung auch für die zurückliegenden Jahre erlassen könne.

Daraufhin hatte dann der Landkreis die Kommunen alle angehört. Es wurde der eigene Finanzbedarf bewertet. Man hat auf das Jahresergebnis 2010 abgestellt.

Man habe den Kommunen die Datenermittlung aus der HWK und statistische Werte in einer umfangreichen Bewertungsgrundlage übergeben. Die Kommunen wurden aufgefordert, die übermittelten Daten noch mal zu prüfen, zu ergänzen und wieder zurück zu schicken. Die Bewertungsgrundlagen waren alle als Anlage mit beigelegt. Man habe die Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit beigelegt. Man habe die Wertung des Landkreises mit beigelegt. Man habe auch den Abwägungsvorgang mit beigelegt. Darauf möchte sie noch mal Bezug nehmen.

Man habe ja das erste Mal schon vor einem Jahr darüber gesprochen und die Verwaltung habe auch die Änderungssatzung eingebracht. Im Ergebnis wurde dann festgestellt, dass der Bedarf eigentlich noch höher liege, so dass man im Ergebnis deswegen die Festsetzung in der Höhe beibehalten sollte, deshalb auch der Vorschlag der Änderungssatzung. Man hatte eben festgestellt, dass die Selbstverwaltung noch gewährleistet sei und die Kommunen auch in Gänze in dieser Querschnittsbetrachtung in der Lage seien, freiwillige Leistungen zu erbringen.

Als die Änderungssatzung eingebracht worden war, sei sie nicht beschlossen worden. Daraufhin habe sich das Landesverwaltungsamt eingeschaltet und habe ein Anhörungsverfahren eingeleitet, im Rahmen des Beanstandungsverfahrens und das als Ersatzvornahme angedroht. In der letzten Kreistagssitzung habe die Verwaltung diese Information als Informationsvorlage mit vorgelegt. Zwischenzeitlich sei der Anordnungsbescheid eingegangen und gleichzeitig auch die Ankündigung der Ersatzvornahme.

Die Verwaltung habe dann noch mal sämtliche Unterlagen beigelegt. Auch möchte sie nochmals darauf hinweisen, dass die Verwaltung den gesamten Abwägungsvorgang mit zur Verfügung gestellt habe. Man habe die Berechnungsgrundlagen dargestellt und die Abwägung mit beigelegt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei der gleichen Höhe der Festsetzung bleiben solle. Daher lege die Verwaltung die Änderungssatzung vor und bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) erlässt der Kreistag folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010:

Artikel 1

Änderung der Haushaltssatzung

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,309 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/275-14/2026.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/276/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 - vor.

Frau Engelhardt-Schütze gab bekannt, dass auch hier eine neue Satzung vorgelegt wurde und zwar für das Jahr 2012. Der Unterschied zum Jahr 2010 sei, dass die Normenkontrolle von vier Kommunen eingereicht wurde und im Ergebnis die gesamte Satzung, so wolle sie es mal sagen, als unwirksam erklärt worden sei. Das heiße, es müsse eine Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Kreisumlage geschaffen werden.

Diese Verfahren seien ungefähr parallel damals beim Oberverwaltungsgericht anhängig gewesen. Auch hier hatte man das endgültige Ergebnis im Jahr 2023 festgestellt und festgelegt. Die Nichtzulassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen.

Auch hier gab es die Gesetzesänderung sowohl im Thüringer Finanzausgleichgesetz, als auch in die Thüringer Kommunalordnung, die sich die Verwaltung zu eigen gemacht hat. Man habe auch hier das Verfahren noch mal durchgeführt und die Bewertungsgrundlagen von 10 Jahren, die die Verwaltung ermittelt hatte, den Kommunen zugesandt. Auch hier habe man darum gebeten, dass man hier noch mal eine Bewertung vornehme, dass man Korrekturen vornehme, wenn Fehler festgestellt werden. Man habe den Finanzbedarf des Landkreises übermittelt und habe auch hier die Abwägung vorgenommen.

Auch hier sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erdrosselnde Wirkung, wie es umgangssprachlich immer heiße, festgestellt worden sei.

Man habe auch hier sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, habe die Abwägung zur Verfügung gestellt, habe die Bewertung zur Verfügung gestellt, habe die Bewertungsgrundlagen zur Verfügung gestellt und habe die Finanzdaten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Das sei einfach ganz wichtig, damit man sich mit der Thematik auseinandersetzen könne.

Auch hier sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kreisumlagesatz in Höhe von 49,513 % festzusetzen sei. Man hatte den ungedeckten Bedarf auch hier noch höher festgestellt und zwar in Höhe von 51 %, aber man habe gesagt, okay, dass, was schon festgesetzt worden sei, sei angemessen.

Auf dieser Grundlage sei die Satzung nochmals vorgelegt worden und deswegen auch hier die angedrohte Ersatzvornahme. Auch der Bescheid sei zugegangen. Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung 2012:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.482.500 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.030.500 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit und den Aufwendungen mit	4.760.000 EUR 4.733.750 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.250 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	5.881.500 EUR
	und den Aufwendungen mit	6.169.550 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.463.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,513 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/276-14/2026.**

Der Landrat merkte an, dass er wisse, dass die letzten zwei Abstimmungen für viele hier eine Zumutung waren und dass das Thema nicht einfach sei. Er möchte ausdrücklich Danke sagen, dass man jetzt zu mindestens ein Ergebnis und einen Kreistagsbeschluss habe. Er glaube, damit können jetzt alle weiterarbeiten, auf die eine oder andere Weise. Zu mindestens habe man eine lange Phase der Rechtsunsicherheit an der Stelle beendet, insbesondere auch was die kreislichen Finanzen in der Zukunft betreffe. Er gehe mal davon aus, dass die betroffenen Kommunen jetzt eine neue Klage dagegen einreichen und dass sich die Gerichte noch eine Weile damit beschäftigen werden. Für die Zukunft des Kreishaushaltes habe man aber erstmal eine erste Sicherheit. Er wisse, wie schwer das für alle war und er bedanke sich für die Bestätigung.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/278/2026 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlpG) - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage.

Der Landrat hatte schon zur Begründung der Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass die Abrufung des Programmes immer weiter fortgeschritten sei. Die Antragsunterlagen können jetzt abgerufen werden. Die Verwaltung habe die einzelnen Maßnahmen natürlich aufeinander abgestimmt. Die Kreistagsmitglieder haben Kenntnis über den Umfang, da es ja mit Teil der nunmehr beschlossenen Haushaltssatzung sei.

Es solle hier einfach so sein, dass man schneller agieren könne. Die ersten Förderprogrammzusagen seien in Aussicht gestellt worden, insbesondere beim FD Straßenverkehr, so dass man hier schneller agieren wolle, um einfach die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umzusetzen.

Sie wolle noch einen Hinweis geben: Die Verwaltung befinde sich ja noch in vorläufiger Haushaltsführung, aber in dem Investitionsprogramm und in den gesetzlichen Grundlagen habe man explizit aufgenommen, dass das dem nicht entgegenstehe, so dass man jetzt einfach parallel daran arbeiten würden. Deswegen bitte die Verwaltung, dass die Kreditverträge durch den Landrat unterzeichnet werden können.

Die Verwaltung habe ja ausführlich in der Begründung ausgeführt. Sie denke, dass allen bewusst sei, dass Tilgung und Zins durch den Freistaat, aber die Verträge eben über den Landkreis gestellt werden. Das habe etwas mit den nachrangigen Angaben zu tun. Daher bitte die Verwaltung um Übertragung auf den Landrat.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Antragstellung zum Abschluss der Kreditverträge, der Bestimmung der Auszahlungsbeträge und die Zeitpunkte der Auszahlungstermine wird zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 - 2029 gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises auf den Landrat übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/278-14/2026.**

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Lutze
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin